

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

162. Sitzung, Montag, 29. März 2010, 14.30 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

42. Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 297/2006 betreffend Zutritt zum Ratssaal für Rollstuhlfahrende

43. Änderung des Kirchengesetzes (*Reduzierte Debatte*) Einzelinitiative Ludwig A. Minelli, Zollikon, vom 8.

	Dezember 2009 KR-Nr. 394/2009	Seite 10	704
44.	Kantonale Fachstelle für Kinderschutz (Reduzierte		
	Debatte) Einzelinitiative Susi Gut, Zürich, und Markus		
	Schwyn, Zürich, vom 8. Dezember 2009		
	KR-Nr. 9/2010	Seite 10	710
45.	Änderung des kantonalen Steuergesetzes (Redu-		
	zierte Debatte)		
	Einzelinitiative Fritz Thomas Klein, Zürich, vom 29.		
	Dezember 2009		
	KR-Nr. 20/2010	Seite 10	717
46.	Effiziente, gerechte und kostengünstige Information der Wählerschaft bei Verhältniswahlen (Reduzierte Debatte)		
	Einzelinitiative Harry Lütolf, Zürich, vom 5. Februar		
	2010		
	KR-Nr. 52/2010	Seite 10	721
47.	Abschaffung Gesetz über die hauswirtschaftliche		
	Fortbildung Parlamentarische Initiative Corinne Thomet (CVP,		
	Kloten), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und		
	Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 11. Januar 2010		
	KR-Nr. 12/2010	Seite 10	729

48. Zulassungsbeschränkung von Studienbewerberinnen und -bewerbern sowie Doktorandinnen und Doktoranden mit einem ausländischen Reifezeugnis

Parlamentarische Initiative Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 1. März 2010

KR-Nr. 58/2010..... Seite 10736

49. Materielle Vorprüfung von Volksinitiativen

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Persönliche Erklärung Thea Mauchle, Zürich, zum Traktandum 42...... Seite 10703
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 10756

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

39. Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozente und die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte Affoltern, Bülach, Hinwil, Horgen, Meilen, Winterthur und Dietikon

Antrag des Obergerichts vom 9. September 2009 und geänderter Antrag der JUKO vom 2. Februar 2010

KR-Nr. 302a/2009

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Präsidenten des Obergerichts, Heinrich Andreas Müller.

Hans Egloff (SVP, Aesch), Präsident der Justizkommission (JUKO): Mit Antrag vom 9. September 2009 gelangt das Obergericht an uns, an den Bezirksgerichten Affoltern, Bülach, Dietikon, Hinwil, Horgen, Meilen und Winterthur, die Stellenprozente der Richter um jeweils 100 Prozent und die Mindestzahl der Mitglieder um jeweils eins zu erhöhen. Zur Begründung wird auf die Entwicklung der Geschäftslast verwiesen. Diese ist erwiesenermassen seit der letzten Anpassung konstant auf ein deutlich höheres Niveau angestiegen. Der Antrag ist beziehungsweise wäre damit ohne Weiteres ausgewiesen und daher gutzuheissen; dies umso mehr als diese zusätzliche Geschäftslast heute von durch das Obergericht bestellten Ersatzrichtern bewältigt wird anstatt von durch das Volk gewählten Richtern. Eine Minderheit der Justizkommission unterstützt daher den Antrag des Obergerichts.

Einen anderen Standpunkt hatte eine weitere Minderheit vertreten, welche den Antrag des Obergerichts ablehnen wollte.

Im vorliegenden Antrag sind die Veränderungen, die das GOG (*Gerichtsorganisationsgesetz*), die neue Gerichtsorganisation, welche wir heute in 14 Tagen zu beraten haben, bringen wird, nicht berücksichtigt. Bestimmt werden einige Änderungen zu Entlastungen, andere zu einer deutlichen Erhöhung der Arbeitslast führen. Diese Entwicklung gelte es abzuwarten und erst in Kenntnis der Dinge einen Entscheid zu fällen.

Diesen Standpunkt nimmt auch die Mehrheit der Justizkommission ein, will aber am Bezirksgericht Dietikon eine Ausnahme machen. Das Bezirksgericht Dietikon gibt es erst seit dem 1. Juli 2008. Es war seinerzeit wegen einer Fehleinschätzung der vermutlichen Geschäftsund Arbeitslast nur sehr ungenügend dotiert worden. Diese Fehleinschätzung will die Mehrheit der Justizkommission heute korrigieren. Sie sind höflich ersucht, unserem Antrag zu folgen.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Wenn wir jetzt einmal mehr als Parlament über die Ressourcen der Judikative befinden, sollten wir das immer auch unter dem Aspekt der Gewaltenteilung tun. Wir sollten eine wesentliche Kernaufgabe des Staats, nämlich die Rechtsprechung in Ressourcenfragen nicht unnötig einschränken oder behindern. Das wäre rechtsstaatlich und politisch bedenklich. Eine Gratwanderung

steht uns bevor, auch angesichts des massiven Kostendrucks des Kantons Zürich. Hier vielleicht ein paar Überlegungen zu dieser Vorlage, damit Sie auf der Gratwanderung auch den Tritt finden.

Es darf davon ausgegangen werden, dass unsere Bezirksgerichte und vor allem auch unser Obergericht nicht ohne Not diesen vorliegenden Antrag an uns gerichtet haben. Ich gehe auch davon aus, dass sich die Gerichte ihrer finanzpolitischen Verantwortung ebenso bewusst sind. Das ist in der Tat so, denn der ursprüngliche Antrag des Obergerichts, wie ihn die Minderheit noch vertritt, sieht hauptsächlich, nämlich in vier Fällen nur eine Umwandlung von schon bestehenden Ersatzrichterstellen in ordentliche Bezirksrichterstellen vor – also nur eine Überführung ins ordentliche Richteramt –, was quasi kostenneutral ist. Diese Überführung ins ordentliche Richteramt ist nicht etwa l'art pour l'art oder nur ein Etikettenwechsel, nein, es verbirgt sich da schon eine gewisse rechtsstaatliche Relevanz, denn die bisherigen Ersatzrichter wurden vom Obergericht ernannt. Zuständig aber als Wahlorgan für die Wahl ordentlicher Bezirksrichter, das ist auch so im Gesetz vorgeschrieben, wäre eigentlich das Volk. Wenn Sie jetzt weiterhin für eine längere Zukunft Ersatzrichter am Bezirksgericht einsetzen wollen und dieser Umwandlung hier drin nicht zustimmen, dann umgehen Sie die ordentliche Richterwahl durch das Volk, was so bezüglich der Zuständigkeit in unserer Rechtsordnung nicht vorgesehen ist.

Es gibt auch das Recht auf einen verfassungsmässigen Richter. Dies gilt es zu respektieren. Mögen Sie das bedenken bei Ihrem nächsten Schritt oder vielleicht eher Fehltritt.

Für die Bezirksgerichte Meilen, Winterthur und Dietikon wird aufgrund des Bevölkerungswachstums, aufgrund zunehmender Komplexität der Rechtsfälle und aufgrund stetig steigender Geschäftslast bei den Gerichten um eine Aufstockung um je eine ordentliche Richterstelle nachgesucht; eine steigende Geschäftslast, die schon heute ohne zusätzliche Richterstellen nur erschwert bewältigt werden kann. Im Zentrum dieser Geschäftslast steht natürlich primär die Erledigung der Rechtsfälle und das im Dienste der Rechtsuchenden, also im Dienste der ganzen Bevölkerung und das in nützlicher Zeit. Zeit, das ist entscheidend. Ich erspare Ihnen hier das übliche Standortgerede.

Aber es ist nicht unerheblich, wie gut, zuverlässig und vor allem wie schnell die Justiz arbeitet. Zeit bedeutet Geld – kein einfaches Unterfangen, wenn die nötigen Ressourcen hierfür nicht gesprochen werden.

Sie sehen, Sie befinden sich immer noch auf einer politischen Gratwanderung. Sie begeben sich aber geradezu in argumentative Abgründe, wenn Sie heute die zusätzliche Geschäftslast am Gericht Dietikon sehr wohl anerkennen, im Bezirk Winterthur und im Bezirk Meilen aber, die ebenfalls gut begründete zusätzliche Geschäftslast einfach per Mehrheitsbeschluss in Abrede stellen. Das ist nicht kongruent. Diese politische Freiheit können Sie sich nehmen. Diese politische Willkür wird Ihnen in der Demokratie auch zugestanden, glaubwürdiger wird die res publica deswegen aber nicht – leider.

Bitte stimmen Sie dem Antrag des Obergerichts, wie wir ihn jetzt vertreten, zu.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Die Vorlage des Obergerichts verlangt die Erhöhung der ordentlichen Bezirksrichterstellen um je 100 Prozent für die folgenden Bezirksgerichte: Affoltern, Bülach, Hinwil, Horgen, Meilen, Winterthur und Dietikon. Affoltern ist seit 2005 unterdotiert. 100 Prozent einer Ersatzrichterstelle müssen dort chronisch ergänzt werden. Bülach ist seit 2004 unterdotiert. Auch da wird mit einer Ersatzrichterstelle von 100 Prozent ausgeholfen. In Hinwil ist es seit 2005 eine 100-Prozent-Stelle, in Horgen seit 1999 50 Prozent einer Ersatzrichterstelle, welche kontinuierlich auf 100 Prozent ausgebaut wurde. In Meilen sind es seit 1999 100 Prozent, die mit Ersatzrichterstellen ergänzt werden. In Winterthur gibt es seit Jahren Ersatzrichterstellen. 2008 wurde der Versuch gemacht, wieder mit ordentlichen Richterstellen auszukommen. Das erwies sich als illusorisch. Ersatzrichter müssen weiterhin kontinuierlich aushelfen. Das Bezirksgericht Dietikon wurde 2008 errichtet. Dort hat man eine falsche Schätzung gemacht. Offenbar bereits nach zwei Jahren Erfahrung mit Unterdotierung will man dort jetzt erhöhen. Der Bedarf ist aber auch bei den anderen Gerichten ausgewiesen. Er wird vom Obergericht gut begründet, nämlich mit einer Zunahme der Geschäftslast mit zunehmend komplizierten Rechtsfällen und mit Bevölkerungswachstum.

Die Umwandlung in ordentliche Richterstellen ist längst angezeigt. Die Verfassung hält in Artikel 75 fest: «Die Mitglieder der übrigen Gerichte» – gemeint sind hier unter anderem die Bezirksgerichte – «werden vom Volk, die Ersatzmitglieder von der übergeordneten Gerichtsinstanz gewählt.» Das ist hier das Obergericht. Um diese Frage geht es heute: weiterhin eine Besetzung durch Ernennung durch das Obergericht oder Respektierung der Verfassung durch eine Volkswahl der Richterinnen. Eigentlich wäre es Aufgabe der Politik über die ausreichende Besetzung der Gerichte zu wachen und für die Überführung chronisch beanspruchter Ersatzrichterstellen in ordentliche Stellen zu sorgen. Der Kantonsrat hat extra eine Justizkommission eingesetzt, welche unter anderem auch über die nötige Dotierung der Gerichte zu wachen und für genügend Ressourcen zu sorgen hat. Mitglieder dieser Kommission visitieren diese Gerichte jährlich. Über den chronischen Unterbestand an diesen Gerichten ist die Kommission seit Jahren im Bild. Ersatzrichterstellen sind da angezeigt, wo es darum geht, kurzfristige Belastungsspitzen aufzufangen, nicht um chronische Unterbestände auszugleichen. Statt von sich aus aufgrund ihres Visitationseinblicks zu handeln und zu beantragen, dass diese Gerichtszusammensetzungen geändert werden sollen, um das verfassungsmässige Recht des Volks, seine Richter selber zu wählen, zu respektieren, hat die Kommission zugewartet und zugeschaut, bis ein entsprechender Antrag des Obergerichts kommt. Was tut die Mehrheit dieser Kommission jetzt, da das Obergericht das beantragt, was eigentlich die Politik beantragen müsste? Sie lehnt ab, ausser im Fall von Dietikon.

Es wurde darauf verwiesen, dass der Zeitpunkt falsch sei. Man wolle nichts zementieren. Erst seien die Auswirkungen der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung abzuwarten, welche im neuen GOG einen kantonalen Niederschlag finden, in der irrationalen Hoffnung, das würde einzelne Gerichte entlasten, als ob durch die neue StPO (Strafprozessordnung) komplexe Rechtsfälle einfacher würden, die Bevölkerung und ihre Streitfreudigkeit ebenfalls abnehmen würden. Die Arbeitslast wird für manche Gerichte eher noch steigen, denn ein Teil der Ermittlungsaufgaben, welche bisher von den Staatsanwaltschaften erledigt wurden, sind künftig auch noch durch das Gericht zu erledigen.

Unter dem Aspekt der Rechtssicherheit ist es unbestritten, dass man auch mit der Fortführung von Ersatzrichterstellen weiter arbeiten kann. Diese würden erst gefährdet, wenn dem Obergericht das entsprechende Budget für den Einsatz von Ersatzrichtern gekürzt werden sollte. Ich warne davor. Ein Spareffekt ist durch die Beibehaltung der Ersatzrichterstellen nicht zu erwarten. Die Umwandlung in ordentliche Stellen löst auch keine Mehrkosten aus. Es bleibt also das Argument der verfassungsmässig korrekten Zusammensetzung der Gerichte. Alle von der Mehrheit der JUKO abgelehnten Anträge stützen sich auf eine Erfahrung mit benötigten Ersatzrichterinnen von fünf bis elf Jahren. Von einer Bestellung auf Vorrat, wie das seitens der Mehrheitsvertreterinnen auch gesagt wurde, kann beileibe nicht gesprochen werden.

Wer das demokratische Recht des Volks auf die Wahl seiner Richter achtet, der muss dem Antrag des Obergerichts beziehungsweise dem Minderheitsantrag zustimmen. Die SP-Fraktion wird dies tun.

Heinrich Andreas Müller, Präsident des Obergerichts: Das Obergericht stellt Ihnen den Antrag, in den Bezirken Affoltern, Bülach, Dietikon, Hinwil, Horgen, Meilen und Winterthur die Richterzahl um je 100 Prozentpunkte zu erhöhen. Angesichts des bekannten Antrags Ihrer Justizkommission habe ich heute freilich keinen leichten Stand. Bewusst haben wir Ihnen aus Gründen der Vergleichbarkeit ein Gesamtpaket vorgelegt. Wir möchten eine Gesamtschau über sämtliche Bezirksgerichte machen und die Richterstellen in den sieben Bezirken anpassen, und zwar genau auf Mitte der Amtsdauer 2008 bis 2014, das ist Mitte 2011. Wegen der vorzubereitenden Volkswahlen muss dieses Verfahren rechtzeitig eingeleitet werden. Daher stehe ich vor Ihnen.

Unser Antrag hat mit der Einführung der neuen Prozessordnungen nichts zu tun. Ganz klar lässt sich aber heute schon sagen, dass die neuen Prozessordnungen für die Bezirksgerichte mehr und nicht weniger Aufwand bringen werden. Ich erwähne die Erweiterung des Unmittelbarkeitsprinzips, die Verlegung grosser Prozesse vom Geschworenengericht an die Bezirksgerichte sowie kompliziertere Protokollierungsvorschriften. In vielen Kantonen hat man unter dem Titel der neuen Prozessordnungen die Ressourcen per Anfang 2011 definitiv aufgestockt. Das tun wir bewusst nicht. Wir wollen die Ungewissheiten der neuen Prozessordnungen in einer ersten Phase mit Ersatzrichtern regeln. Der Ressourcenbedarf, gestützt auf die neuen Prozess-

ordnungen, kann erst in einigen Jahren zuverlässig beurteilt werden, wahrscheinlich auf etwa Mitte der nächsten Amtszeit.

Unsere Vorlage trägt der steigenden Bevölkerungszahl in vielen Bezirken Rechnung, aber auch der Zunahme der Geschäfte, die auch gemäss unserem jüngsten, soeben erschienenen Rechenschaftsbericht in den hier interessierenden Bezirken durchwegs aufsteigend ist. Wir gehen also vom Ist-Zustand aus, der sich unter den neuen Prozessordnungen sicher nicht verbessern wird. Unser Antrag soll dem Umstand Rechnung tragen, dass in den meisten der sieben interessierenden Bezirken seit Jahren Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter zum Einsatz gelangen. Sie sind zur permanenten Richtung geworden. In dieser Lage scheint es dem Obergericht nicht angänglich zu sein, die Richter von einem ausserordentlichen Richterwahlorgan, nämlich vom Obergericht selber, wählen zu lassen. Solche Richter sollen vom Volk gewählt werden. Unser Antrag erfolgt daher aus Respekt zum Souverän. Wenn Sie hingegen unseren Antrag verwerfen sollten, dann würden wir die seit Jahren in unserem Dienst stehenden Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter nicht entlassen. Sie würden weiterhin vom Obergericht und nicht vom Volk bestellt werden, solange Sie uns nicht die finanziellen Mittel dafür entziehen. Weil es aber unter den Gesichtspunkten der Verfassung richtig ist, die permanent im Einsatz stehenden Richterinnen und Richter vom Volk wählen zu lassen, ersuche ich

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Sie, dem Antrag des Obergerichts zu folgen.

Ι.

Minderheitsantrag Gabi Petri, Elisabeth Derisiotis, Luca Rosario Roth und Peter Schulthess

II. Der Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte für die Amtsdauer 2008–2014 vom 12. Februar 2007 (LS 212.22) wird wie folgt geändert:

I. Die Zahl der Stellenprozente und die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte wird für die Amtsdauer 2008–2014 wie folgt festgesetzt:

Gericht	Stellenprozente	Mindestzahl Mitglieder
Affoltern	340	6
Andelfingen	180	5
Bülach	900	11
Dielsdorf	505	7
Hinwil	544	8
Horgen	780	10
Meilen	900	10
Pfäffikon	320	6
Uster	800	10
Winterthur	1000	11
Zürich	6200	66

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Gabi Petri wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Gabi Petri mit 86: 74 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

40. Zürcher Fachhochschule, Fachhochschulrat (Genehmigung der Wahl) (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 23. Dezember 2009 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 9. Februar 2010, **4658a**

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) beantragt Ihnen, die am 23. Dezember 2009 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Gabi Hildesheimer und Urs Hofmann als Mitglieder des Fachhochschulrates der Zürcher Fachhochschule für den Rest der Amtsdauer 2007 bis 2010 zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KBIK, die Wahl zu genehmigen, zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

41. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2009 bis März 2010

KR-Nr. 60/2010

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf): Gemäss Paragraf 49 des Kantonsratsgesetzes ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig für die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrates sowie für die weitere Prüfung und Überwachung der staatlichen Verwaltung und der vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte. Neben der Prüfung des Geschäftsberichts bestimmt die Geschäftsprüfungskommission die Gegenstände ihrer weiteren Untersuchungen frei. Im Fokus stehen allfällige Missstände oder Mängel bei der Umsetzung von Gesetzen oder bei der Geschäftsführung des Regierungsrates. Die Geschäftsprüfungskommission prüft nach dem Stichprobenprinzip aufgrund einer Prioritätenplanung ausgewählte Verwaltungsbereiche. Dabei stehen nicht zwingend aktuelle Einzelfragen im Zentrum. Auch Querschnittsaspekte können Gegenstand einer Abklärung sein. Hier han-

delt es sich um aufsichtsrechtlich sensible Bereiche, welche die ganze Verwaltung betreffen, beispielsweise der Personal- oder Informatikbereich.

Es liegt in der Natur ihrer Aufgabe, dass die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission in der Regel nicht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit stattfindet. Die Geschäftsprüfungskommission legt deshalb einmal jährlich mit einem schriftlichen Tätigkeitsbericht gegenüber dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber ab, wie sie den parlamentarischen Auftrag zur Kontrolle über Regierung und Verwaltung erfüllt. Im Übrigen verweise ich auf die folgenden Ausführungen der Referentinnen und Referenten.

Es ist der Geschäftsprüfungskommission ein Anliegen, ihre Aufsichtstätigkeit im Einvernehmen mit dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung zu erfüllen. Dabei hat sie jedoch die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität zu wahren. Dass daraus gelegentlich Konflikte entstehen können, ist nicht immer zu vermeiden. Es geht der Geschäftsprüfungskommission in solchen Fällen jedoch nicht in erster Linie darum, festgestellte Mängel zu rügen oder gar anzuprangern. Vielmehr will sie diese unter Mitwirkung der beteiligten Amtsstellen offenlegen, sodass Optimierungsmöglichkeiten geprüft und geeignete Massnahmen eingeleitet werden können.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalen Verwaltung für die konstruktive und offene Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Meinen Kolleginnen und Kollegen danke ich für ihre engagierte Mitarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Ein ganz spezieller Dank gilt unserer Kommissionssekretärin, Madeleine Speerli, welche das Sekretariat mit Umsicht und grosser Sachkompetenz führt. Ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit im letzten Jahr dieser Legislatur und meinem letzten Jahr als Kommissionspräsident.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir gehen den Bericht ziffernweise durch. Ich gebe zuerst den Referentinnen und Referenten das Wort. Danach ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder.

10697

1. Regierungsrat/Staatskanzlei

1.1 Themenschwerpunkt «Kommunikation des Regierungsrates unter Berücksichtigung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz»

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1.2 Subkommission «Aussenbeziehungen des Kantons Zürich»

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Die Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Kantonen erfreut sich grösster Beliebtheit. Konkordate schiessen etwas plakativ gesagt wie Pilze aus dem Boden. Wer sich die Mühe macht, etwas genauer hinzusehen, wird feststellen, dass es in der Schweiz gegen 800 Konkordate gibt, die die verschiedensten Fragen regeln. 30 Prozent dieser Konkordate wurden in den letzten zehn Jahren vereinbahrt. In neuster Zeit besteht überdies eine Tendenz, vom förmlichen Mittel eines Konkordats abzusehen und Vereine zu gründen – Stichwort «Verein Metropolitanraum» –, oder eine formlose Zusammenarbeit von Fall zu Fall zu vereinbaren. Ich verweise auf die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern in Bezug auf verschiedene Leuchtturmprojekte. Das tönt nicht nur so, als wäre es schwer durch klassische parlamentarische Kontrollmechanismen fassbar. Es ist auch so.

Diese Interkantonalisierung der Politik trägt einerseits zur Lösung von überregionalen Problemen bei, führt aber gleichzeitig zur Entdemokratisierung des Entscheidungsprozesses. Die NZZ (Neue Zürcher Zeitung) schrieb in diesem Zusammenhang Folgendes: «Konkordate reduzieren die Demokratie faktisch auf eine Genehmigungsdemokratie. Gleichzeitig erhalten die Regierung und die Verwaltung ein stetiges Wachstum an Einfluss, der sich der parlamentarischen Kontrolle sowohl inhaltlich als auch finanziell weitestgehend entzieht.» Es stellen sich aber noch weitere Probleme, die nicht nur das Parlament, sondern auch das Stimmvolk betreffen. Die Meinungsbildung erfolgt nämlich vermehrt von oben nach unten statt von unten nach oben. Mediale Begleitung oder ein öffentlicher Diskurs findet während des Entscheidungsprozesses kaum statt, wenn wichtige Fragen in interkantonalen Gremien geklärt werden. Fast in allen Kantonen wurden deshalb in der jüngeren Vergangenheit Anstrengungen unternommen, die

Rolle der Parlamente wieder zu stärken. Es kann nicht sein, dass bei der Anzahl Konkordate die Rolle des Parlaments darauf beschränkt wird, diese am Schluss abzusegnen. Auch im Kanton Zürich ist eine Teilrevision des Kantonsratsgesetzes in Bearbeitung, die den verstärkten Einbezug des Kantonsrates im Bereich Aussenbeziehungen sicherstellen soll. Ein entsprechendes Konzept hat der Regierungsrat im Juli 2009 verabschiedet. Vorgesehen waren die Ausarbeitung eines Entwurfs bis Ende 2009 und die Verabschiedung durch den Kantonsrat noch in diesem Jahr. Dieser Zeitplan wurde bei weitem nicht eingehalten. Der Kantonsrat ist in der Pflicht, auf die raschmöglichste Umsetzung zu pochen. Es braucht klare Spielregeln für den frühzeitigen Einbezug des Parlaments. Die Geschäftsprüfungskommission wird deshalb den Zeitplan für die Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens im Auge behalten.

Gleichzeitig nehmen wir die Regierung in die Pflicht, während der Umsetzungsphase zumindest die jetzt geltenden Regeln für den Einbezug des Kantonsrates beziehungsweise seiner Kommissionen ernsthaft einzuhalten. Die Verfassung sieht vor, dass die zuständigen Kommissionen laufend und umfassend über Vorhaben der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit informiert werden. Es handelt sich dabei um eine Bringschuld des Regierungsrates. Das entbindet aber die Kommissionen nicht davon, auch selber entsprechend nachzufragen.

Die Sicht der Regierung, welche anlässlich der Besprechung vom Februar 2010 durch Regierungsrätin Regine Aeppli dargelegt wurde, entspricht nicht ganz der Wahrnehmung der Kommissionspräsidien. Eine Umfrage unter den Präsidentinnen und Präsidenten hat ergeben, dass die Direktionsvorsteher aus ihrer Sicht der Pflicht zur umfassenden und laufenden Information nur selten nachkommen. Die Geschäftsprüfungskommission wird auch hier weiterhin auf Verbesserungen drängen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

10699

- 2. Direktion der Justiz und des Innern
- 3. Sicherheitsdirektion
- 4. Finanzdirektion
- 5. Volkswirtschaftsdirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Gesundheitsdirektion

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission bezüglich Veterinäramt gleicht im Prinzip dem Bericht der sogenannt unabhängigen Kommission von Professor Michael Hässig zu Impfschäden, welcher von der Gesundheitsdirektion noch vorsätzlich fehlinterpretiert den Medien vorgestellt wurde. Er stellt eine reine Beschönigung der Tätigkeit dieses Amtes dar. Es ist doch schon rein systembedingt eine Farce, dass unser Veterinäramt zugleich zum Amt für Lebensmittelsicherheit erkoren wurde. Dies wurde klammheimlich EU-weit so vollzogen, ohne dass dies weder von der Öffentlichkeit bewusst wahrgenommen wurde, noch dass diese je darüber abstimmen konnte. Im Bericht steht lapidar, die Schweiz sei veterinärrechtlich in den EU-Raum integriert worden. Begründet wird dies mit der zunehmenden Globalisierung. Als ob sich die Viren nicht schon seit Jahrtausenden globalisiert hätten. Grenzüberschreitenden Tierverkehr gibt es seit vielen Jahrhunderten erfolgreich. Diese Situation eröffnet aber Firmeninteressen in Brüssel Tür und Tor. Deren Lobbying geschieht nun zentral und sehr effizient. Wie bei der Schweinegrippe bewiesen, beraten diese die höchsten Entscheidungsgremien bei Seuchen, Epi oder sogenannten Pandemien bis hinauf zur WHO (World Health Organization) rein wissenschaftlich, wie es sich versteht.

Wie bitte schön soll ein Amt, welches mittels Zwangsmassnahmen höchst umstrittene Stoffe wie Aluminiumhydroxid, Quecksilber und weitere Gifte in unsere gesunden Kühe pumpen lässt, neutral die Auswirkungen auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit prüfen können? Bekanntlich steht auf den Beipackzetteln aller verwendeten Impfstoffe, dass diese weder bezüglich laktierenden noch trächtigen Tieren ausreichend getestet sind. Diese Firmen sichern sich also im Voraus ab gegen Schadenersatzansprüche. Die Verwaltung auf der anderen Seite hat sich durch diesen Sachverhalt und den Zwang eine ungeheure Verantwortung aufgeladen. Dies erklärt wohl auch die

enorme Nervosität der Behörden und deren Weigerung, Impfschäden neutral und wissenschaftlich seriös abzuklären und Milch und Fleisch auf Rückstände zu untersuchen. Ihre Angst, dass nach ihren Impfungen Absetzfristen wie bei Antibiotika einzuführen wären und dann kein Bauer mehr impfen würde, muss grenzenlos sein. Weshalb wurde unser eigenes kantonales Laboratorium nicht automatisch auf Verdacht hin aktiv und hat dies nicht längst wissenschaftlich seriös untersucht? Ist dies vielleicht eher die Frage der politischen Opportunität und keine der Sicherheit der Lebensmittel unserer Zürcher Bevölkerung? Gemäss einem amerikanischen Bericht verloren im Zusammenhang mit der Schweinegrippeimpfung mit ähnlichen Wirkverstärkern viele Frauen ihre Babys über Aborte, was im Prinzip einer von den Opfern ungewollten Abtreibung entspricht. Auch in der Schweiz erkrankten viele Menschen an dieser Impfung schwer. Eine Ende Jahr publizierte Studie von Doktor Christopher Shaw im Journal of Inorganic Biochemistry belastet den Einsatz von Aluminiumhydroxid massiv. Unternommen wird nichts. «Novartisland» impft unbeirrt weiter. Betroffene Bauern wurden mit ihren beschädigten Tieren komplett allein gelassen, was genau betrachtet ein grobes Tierschutzvergehen unseres Veterinäramtes darstellt. Mussten widerwillig Untersuchungen gemacht werden, so taten dies klar befangene Personen: eigene Mitarbeiter, Professoren, welche für ihre Impffreudigkeit schweizweit bekannt sind oder gar das bundeseigene Institut IVI (Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe), welches die unzureichend getesteten Impfstoffe im Eilverfahren zugelassen hatte. Geschädigte und kritische Bauern wurden einer unverhältnismässigen Repression durch den Staatsapparat ausgesetzt, um mundtot gemacht zu werden. Dies ist einem unabhängigen, liberalen, demokratischen Rechtsstaat nicht würdig.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

7. Bildungsdirektion

Lisette Müller (EVP, Knonau): Als Referentin der Bildungsdirektion will ich Ihnen ein paar Eindrücke aus dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt bringen; dies nachdem wir seit längerer Zeit den Schwerpunkt immer auf der Volksschule hatten.

Die Geschäftsprüfungskommission liess sich dieses Jahr in den Räumen der Kantonsschule Limmattal über das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) sowie den Mittelschulbetrieb orientieren. Vor mehr als zehn Jahren wurde das Berufsbildungsamt aus der Volkswirtschaftsdirektion in die Bildungsdirektion überführt. Damit ist heute die ganze Volksschul-, Mittelschul- und Berufsbildung unter einem Dach angesiedelt. Damit ist das MBA für die gesamte Altersstufe der Jugendlichen zuständig. Doch leider ging dadurch auch die Nähe zur Wirtschaft verloren. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission konnten eine Unterrichtssequenz in der Kantonsschule in verschiedenen Schulfächern besuchen. Dabei konnten wir Einblick nehmen in neuartige Projekte wie zum Beispiel den Geschichtsunterricht im Zweisprachen-Gymnasium oder das Selbstlernsemester SOL (selbst organisiertes Lernen), in welchem die Lernenden schrittweise selbstständiges und selbstverantwortliches Lernen einüben können. Solche Projekte tragen heutigen Erkenntnissen Rechnung und scheinen sich in der Praxis zu bewähren.

Eine besondere Herausforderung für Mittelschullehrpersonen ist die Tatsache, dass sie an den Langgymnasien in allen Klassenstufen unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler treten hier als Kinder ein und beenden die Schule als junge Erwachsene. Dem Umstand, dass sich während der sechsjährigen Schulzeit ihre Bedürfnisse verändern, ist besonders auch aus pädagogischer Sicht vermehrt Beachtung zu schenken. Dass heute die Gymnasiallehrpersonen über einen universitären Masterabschluss und eine pädagogische Ausbildung verfügen müssen, ist ein wichtiger Fortschritt und rechtfertigt das Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik, das solche Studiengänge anbietet.

Das System mit den Schultypen Gymnasium, Fach-, Handels- und Informatikmittelschulen und den verschiedenen Maturitätsprofilen hat sich bewährt. Während regionale Mittelschulen sämtliche Profile führen, haben sich die Mittelschulen in Zürich und Winterthur auf einzelne Maturitätsprofile spezialisiert. Mit dieser Struktur ist eine gute Versorgung auf der Mittelschulstufe im ganzen Kanton gewährleistet. Mit HSGYM (Hochschule und Gymnasium), Treffpunkt an der Schnittstelle Hochschule und Studierfähigkeit, wird zudem auch der Übergang an die Hochschulen sorgfältig vorbereitet und mit geeigneten Massnahmen begleitet.

Die Frage nach einem Zusammenhang zwischen Erfolgsquote an den Mittelschulen und Herkunft, Nationalität und Geschlecht der Schülerinnen und Schüler konnte nur teilweise beantwortet werden. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist der Analyse solcher Zusammenhänge und darauf basierender Massnahmen noch grösseres Gewicht zu geben.

Wir danken der Bildungsdirektion und allen Beteiligten für diese zeitgemässe und gute Führung und Organisation der Mittelschulen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

- 8. Baudirektion
- 9. Schlussbemerkungen
- 10. Organisation der Geschäftsprüfungskommission

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2009 bis März 2010 mit 137:1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.

Das Geschäft ist erledigt.

42. Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 297/2006 betreffend Zutritt zum Ratssaal für Rollstuhlfahrende

Antrag der Geschäftsleitung vom 7. Januar 2010 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 11. Februar 2010 KR-Nr. 297b/2006

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, das Fristerstreckungsgesuch der Geschäftsleitung für die Berichterstattung zur überwiesenen Motion abzulehnen. Es gingen innert Frist

10703

keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, das Fristerstreckungsgesuch abzulehnen, zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung zum Traktandum 42

Thea Mauchle (SP, Zürich): Was ist bloss los mit der Motion 297/2006? Seit 2006 steht sie irgendwie im luftleeren Raum und kommt einfach nicht vom Fleck. Psychoanalytisch betrachtet auf das kollektive Unbewusste des Kantonsrates oder der Geschäftsleitung bezogen, bestätigen diese Irrungen und Wirrungen im Umgang mit dieser Motion meine These. Die Gesellschaft hat noch immer grösste Mühe, Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Sie hat grösste Mühe, mit Betroffenen direkt konfrontiert zu werden. Das Thema Behinderung soll immer aus den Augen und aus dem Sinn geschaffen werden. Genau diese Abwehrhaltung und diese Befremdung wurden hier mit dieser an sich läppischen Angelegenheit abgewickelt. Jenseits von allem Formalismus, also von wegen Gesetzesrevision des Kantonsratsgesetzes oder Kommissionszuständigkeiten und -beratungen, die man nochmals machen muss, wünschte ich mir, dass Sie sich irgendwann wirklich kurzentschlossen dazu aufraffen können, das geforderte Sätzli in das Gesetz oder ins Reglement zu schreiben. Das kommt nicht so darauf an. Rollstuhlfahrende, die auf der Tribüne keinen Zugang haben, sollen hier hineinkommen können. Ich kann Ihnen versichern, einen Ansturm wird es nicht geben. Ich habe es in den letzten paar Jahren, die ich hier bin, leider noch nicht erlebt, dass Kollegen oder Kolleginnen von mir diesen Eintritt auch gebraucht haben. Aber, man müsste es einfach schriftlich festhalten.

43. Änderung des Kirchengesetzes (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Ludwig A. Minelli, Zollikon, vom 8. Dezember 2009 KR-Nr. 394/2009

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Art. I

§ 25 des Kirchengesetzes (KiG) vom 9. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 (neu):

Solange die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich bei der Wahl der für den Kanton Zürich zuständigen Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare kein wirksames Mitspracherecht besitzt, dürfen aus den Erträgen aus den Kirchensteuern keine geldwerten Leistungen an nach Kirchenrecht hierarchisch übergeordnete Stellen oder einseitig von diesen abhängige Einrichtungen erfolgen, die nicht der demokratischen Kontrolle durch die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich unterstehen.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Art. II

Insoweit durch dieses Gesetz bestehende Verträge betroffen werden, sind diese auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Art. III

Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses in Kraft.

Begründung:

Zwischen den hierarchischen kirchlichen Behörden der Römischkatholischen Kirche (dem Papst in Rom und dem Bischof in Chur) einerseits und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich anderseits besteht seit Jahrzehnten ein schwerwiegender Konflikt, dessen Ende nicht abzusehen ist. Dieser weist zwei Hauptzüge auf:

- 1. Die für den Kanton Zürich zuständigen jeweiligen Bischöfe von Chur sowie der Papst in Rom versuchen seit Langem, das Mitspracherecht des Domkapitels im Bistum Chur bei der Wahl des Churer Bischofs auszuhebeln und damit selbst noch das diesem verbliebene minimale Mitspracherecht unwirksam zu machen;
- 2. Die vom jeweiligen Papst bezeichneten Bischöfe und Weihbischöfe sowie der vom Bischof bezeichnete Generalvikar, die für den Kanton Zürich zuständig sind, welche ohne Mitsprache der demokratisch verfassten Organe der Zürcher Katholiken gewählt worden sind, vertreten im Gegensatz zur grossen Mehrheit der Zürcher Katholiken Ansichten im Sinne einer die Aufklärung bekämpfenden Haltung, die naturgemäss in schärfstem Widerspruch zu den Werten der Demokratie, der Menschenrechte und der menschlichen Würde stehen.

Der demokratische und weltanschaulich neutrale Staat hat in einer solchen Situation zumindest dafür zu sorgen, dass finanzielle Mittel, welche aufgrund staatlicher Bestimmungen von Bürgerinnen und Bürgern in Form von Steuern erhoben werden und dann der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche zufliessen, nicht in die Kassen solcher Obskurantisten abfliessen können. Mit ihnen sollen sich nicht Bestrebungen finanzieren lassen, die sich mittelbar oder unmittelbar gegen die hierzulande breit verankerte demokratische Auffassung der Ge-staltung des öffentlichen Lebens richten.

Diese Frage hat sich schon einmal gestellt, und zwar im Jahre 1990, als der durch Absprache des damaligen Churer Bischofs Johannes Vonderach mit Papst Johannes Paul II. als Koadjutor für das Bistum Chur ernannte Wolfgang Haas am 22. Mai 1990 zufolge des vorzeitigen Rücktritts Vonderachs automatisch auf den Bischofsthron gehievt und so das Mitspracherecht des Domkapitels ausgehebelt wurde.

Dessen Inthronisation führte zu einem der schwersten Kirchenkonflikte in unserem Lande, welcher erst einigermassen bereinigt wurde, nachdem Wolfang Haas zum Erzbischof des für ihn neu geschaffenen Erzbistums Vaduz wegbefördert worden war.

Schon damals war mit einer Einzelinitiative (vom 12. Juni 1990) die Sperre entsprechender Zahlungen durch Änderung des damaligen Gesetzes über das katholische Kirchenwesen verlangt worden. Da die Zentralkommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich in der Folge – nach Einreichung, jedoch vor Behandlung jener Initiative im Kantonsrat – dann selber beschlossen hatte, die Zahlungen an «Chur» einzustellen, konnte der Kantonsrat in seiner

Sitzung vom 3. Dezember 1990 auf eine vorläufige Unterstützung der Initiative problemlos verzichten. In der entsprechenden Debatte hielten einige Mitglieder den Vorfall im Bistum Chur gar für eine blosse «Episode», sodass eine staatliche Reaktion nicht angemessen sei.

Der aktuelle Vorgang – die auf Vorschlag des gegenwärtigen Bischofs von Chur erfolgte Ernennung des Abts des Klosters St. Otmarsberg in Uznach zum Weihbischof und Generalvikar (Personalverantwortlichen) für den Kanton Zürich, ohne die Organe der Zürcher Katholiken auch nur anzuhören – zeigt allerdings deutlich, dass es sich auch dieses Mal nicht etwa um eine Episode handelt, sondern um eine über mehrere Jahrzehnte und somit langfristig verfolgte päpstlichdiktatorische Strategie, vor allem den Obskurantismus in der katholischen Kirche zu stärken.

Wer befürchten sollte, mit einer solchen Gesetzesänderung würde das Risiko eines neuen Kulturkampfes in Kauf genommen, irrt sich schwerwiegend: Dieser Kulturkampf ist seitens des Papsttums in Rom seit dem Tode Johannes XIII. längst im Gange und gegen die Kräfte der Aufklärung gerichtet. Er bedient sich dabei einerseits vorwiegend erzkonservativer Figuren, anderseits aber auch des Mittels der geheimen Unterwanderung privater und staatlicher Einrichtungen durch Angehörige des Ordens des «Opus Dei». Diese stellen im 21. Jahrhundert etwa jene Bedrohung dar, welche die Jesuiten in der Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten, und deren Berufung nach Luzern damals zum Sonderbundskrieg geführt hatte.

Die Demonstration republikanischer Würde und demokratischer Unabhängigkeit auch vor einem Papstthron in einer solchen Situation erscheint umso wichtiger, weil die Zürcher Katholiken in ihrer grossen Mehrheit seit langem die Schaffung eines eigenen Bistums und damit die Beendigung des seit 1803 dauernden Provisoriums und damit die Loslösung von der provisorischen apostolischen Administratur Chur wünschen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte haben wir festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Der Initiant greift ein Thema auf, das tatsächlich von Interesse ist. Auch wir sind enttäuscht, dass im Bistum Chur gewisse Grundelemente der Zusammenarbeit in einer modernen Gesellschaft nicht bekannt sind, seien es demokratische Mitbestimmung oder das Erarbeiten von Lösungen im Team. Stoppt den Geldfluss, ist also eine naheliegende Forderung.

Die CVP-Fraktion wird da allerdings nicht mitmachen. Der Ansatz wäre etwas gar populistisch. Wir sind der Auffassung, dass allenfalls die Synode oder der Synodalrat der katholischen Kirche einen solchen Beschluss fassen könnte. Sicher ist es nicht der Kanton, der ein solches Diktat sprechen darf. Der Respekt vor der Autonomie der staatskirchlichen Gremien gebietet, auf solche Einmischung zu verzichten. Wir wollen keinen kantonalen Ausnahmeartikel, der eine religiöse Körperschaft bevormundet und diskriminiert.

Diese Einzelinitiative ist klar nicht zu unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Die Verwendung der Kirchensteuern ist eine innerkirchliche Angelegenheit. Der neutrale Staat hat sich hier nicht einzumischen. Hingegen trägt der Kanton Zürich die Verantwortung für die jährlich rund 50 Millionen Franken, die er aus seinen Steuererträgen den drei kantonalen kirchlichen Körperschaften an Staatsbeiträgen zukommen lässt. In diesem Zusammenhang muss sich der Kanton natürlich fragen, ob der katholischen Kirche jährlich zweistellige Millionenbeträge ausbezahlt werden sollen.

Es sollte aus unserer Sicht also nicht Paragraf 25, sondern Paragraf 19 des Kirchengesetzes, in dem es um die staatlichen Leistungen geht, zur Diskussion stehen. Das nicht ausreichende Demokratieverständnis der katholischen Kirche, die starren hierarchischen Strukturen und die in mancher Hinsicht fehlende Transparenz müssten den neutralen Staat eigentlich dazu veranlassen, die Gewährung von Staatsbeiträgen infrage zu stellen oder zumindest in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur an klare Vorgaben zu binden. Von einer Institution, die jährlich Millionenbeiträge vom Staat kassiert, erwarten wir, dass sie sich dieses Privilegs würdig erweist, transparent ist und alle ermittelten Straftatbestände, insbesondere alle Sexualdelikte schonungslos aufdeckt und die Täter zur Verantwortung zieht und nicht den Mantel des Schweigens darüber hängt. Wenn sich hier die katholische Kirche nicht offen und transparent zeigt, wäre dies durchaus ein Grund, die Staatsbeiträge einzustellen. Denn, wie will eine Organisation in den

Bereichen Bildung, Soziales und Kultur vertrauenswürdig sein, wenn sie nicht selber mit gutem Beispiel vorangeht?

Die Einzelinitiative lehnen wir hingegen klar ab, da es um innerkirchliche Angelegenheiten geht, in die sich der Staat nicht einzumischen hat. Zudem hat auch jedes Mitglied der katholischen Kirche, wenn es mit der Kirche nicht mehr einverstanden ist, die Möglichkeit, aus der Kirche auszutreten. Im Übrigen erachten wir diese Einzelinitiative auch als den Versuch einer persönlichen Auseinandersetzung von Ludwig Minelli mit der Institution Kirche und seinen Repräsentanten. Dies gehört jedoch nicht in diesen Rat. Machen Sie sich also nicht zum Handlanger von Ludwig Minelli und lehnen Sie mit der EDU diese Einzelinitiative ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Einzelinitiant möchte auf Ebene des Kirchengesetzes verhindern, dass Gelder an das Bistum Chur fliessen. Das Kirchengesetz wurde gerade dazu geschaffen, den Kirchen mehr Autonomie zu geben. Zudem ist das Kirchengesetz gerade mal zwei Monate und 29 Tage in Kraft. Ludwig Minelli kommt mit seinem Vorstoss auch in den Clinch mit der Religionsfreiheit. Das Anliegen gehört wenn schon auf die Ebene der Kirchenordnung, die sich auch die katholische Kirche gegeben hat. Wie er selber schreibt, war die katholische Kirche des Kantons Zürich in der Sache Bischof Wolfgang Haas durchaus in der Lage, ihre Interessen aus eigener Kraft wahrzunehmen. Auf Antrag des Seelsorgekapitels wurden die Zahlungen nach Chur eingestellt. Zudem dürfen wir uns von diesen Geldströmen auch keine zu grossen Vorstellungen machen. Pro Katholik im Kanton Zürich werden zwei Franken nach Chur überwiesen. Die Einzelinitiative Ludwig Minelli setzt am falschen Ort an und ist zudem überflüssig. Die EVP-Fraktion lehnt sie einstimmig ab.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Einzelinitiative will, dass auch in der katholischen Kirche das Motto gilt: Wer zahlt, befiehlt. Bekanntlich ist aber die katholische Kirche nicht nur im Kanton Zürich so organisiert, wie sie eben heute organisiert ist mit ihren Strukturen – es ist angetönt worden, teilweise intransparent –, sondern das ist ein

Problem der Kirche an sich. Will die Kirche sich reformieren, ist sie aufgerufen, das mit eigenen Instrumenten und von sich heraus anzugehen.

Deshalb sieht die FDP hier keinen Bedarf, die Einzelinitiative zu unterstützen und sich in die innerkirchlichen Angelegenheiten einzumischen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das ist eine singuläre Sache. Das gibt es nur in wenigen Ländern in Westeuropa, dass die Kirche eine derartige staatskirchenrechtliche Stellung hat wie im Kanton Zürich. Damit sind auch die Grenzen gesetzt. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Wir haben das Kirchengesetz verabschiedet. Das sind die Rahmenbedingungen, die die Kirche hat. Es gibt vielleicht noch die Verbandelung mit dem Bistum Chur, dem der Kanton Zürich seit 1803 provisorisch zugeteilt ist. Es gibt auch gewisse Verträge der Bistumskantone mit dem heiligen Stuhl. Wenn dieses Kirchengesetz und allfällige Staatsverträge nicht verletzt sind, dann besteht kein Bedarf daran, in die Kirche etwas hineinzureden. Dass die katholische Kirche eine männliche Wahlmonarchie ist, das ist seit 2000 Jahren so. Das weiss man. Es kann nicht sein, dass man in Sachen der Religion und des Glaubens da zu viel von aussen und vom Staat hereinbringt. Der Staat kann gewisse Rahmenbedingungen geben. Die hat er mit dem Kirchengesetz gegeben. Er hat sich sonst zurückgehalten. Wenn die Gläubigen dieser Religionsgemeinschaft finden, das sei so in Ordnung und sie unterziehen sich dann, dann muss der Staat nicht intervenieren. Deshalb gibt es keinen Grund, die Spielregeln während des Spiels zu ändern. Wenn schon, dann müsste die katholische Kirchenkörperschaft von sich heraus da etwas unternehmen, wenn sie fände, es sei nicht in Ordnung. Aber eine Gesetzesverletzung können wir nicht se-

Deshalb gibt es für die Mehrheit unserer Fraktion keinen Grund, die Einzelinitiative zu unterstützen. Die Minderheit findet, das wäre noch eine interessante Frage und man könnte in der Kommission die verschiedenen Probleme, die sich stellen, auf den Tisch legen und dann darüber diskutieren. Deshalb wird eine Minderheit diese Initiative unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Der Initiant sagt von sich, er sei ein tiefgläubiger Atheist. Nun ist er aus meiner Sicht vor allem ein tief-

gläubiger Sozialist. Sozialismus, Sie wissen das, will in alle Lebensbereiche eindringen und will möglichst alles regeln. Sozialismus ist vor allem auch sehr konservativ. Ludwig Minelli ist offenbar so konservativ, dass er das Rad der Geschichte sogar zurückdrehen will. Wir haben mit der Aufhebung des Bistumsartikels dieses Überbleibsel des Kulturkampfs beseitigt. Mit diesem Vorstoss sollen wir also wieder auf die Zeiten des Kulturkampfs zurückkehren.

Ich bin aber sehr froh, hier einen Konsens zu vernehmen, dass man von einer solchen Einmischung seitens des Staats in Belange der Religionsgemeinschaften nichts wissen will. Ich glaube, die Zeichen stehen dafür, dass man wirklich demnächst einen neuen Angriff wagen kann, Kirche und Staat definitiv zu trennen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmt 1 Ratsmitglied. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

44. Kantonale Fachstelle für Kinderschutz (*Reduzierte Debatte*) Einzelinitiative Susi Gut, Zürich, und Markus Schwyn, Zürich, vom 8. Dezember 2009 KR-Nr. 9/2010

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass im Kanton Zürich eine Fachstelle für Kinderschutz eingerichtet werden kann.

10711

Begründung:

Die Kinderschutzgruppe des Zürcher Kinderspitals befasst sich aktuell mit 400 Missbrauchsfällen pro Jahr. Es ist dringend notwendig, dass auf kantonaler Ebene endlich eine Fachstelle für Kinderschutz geschaffen wird.

Es kann doch nicht sein, dass eine kantonale Fachstelle für den Tierschutz existiert, eine Fachstelle für Kinderschutz aber nicht geschaffen wird.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Wir haben festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Im ersten Moment hat man zu einer Fachstelle Kinderschutz nichts einzuwenden. Auf den zweiten Blick fragen wir uns, was diese Fachstelle eigentlich für eine Aufgabe haben soll, denn in der neuen Gesetzesvorlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird in den Paragrafen 6 und 17b bereits eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Nebst dem Opferhilfegesetz besteht eine kantonale Kommission für Kinderschutz. Die regierungsrätliche Kinderschutzgruppe gibt es schon seit 1996. Sie hat insbesondere den Auftrag, Vollzugsdefizite im Kinderschutz zu ermitteln und Massnahmen dagegen vorzuschlagen. Zusätzlich existiert ein dichtes Netz von Fachleuten im Kanton und von privaten Institutionen. Diese stellen bereits einen hohen Standard der Prävention von Kindsmisshandlungen fest. Die Sozialarbeitenden, Juristinnen, Mütterberaterinnen und Erziehungsberaterinnen im AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) sind alles Profis in Sachen des Kinderschutzes. Daneben gibt es natürlich noch weitere Spezialisten wie zum Beispiel die klinische Kinderschutzgruppe, Opferhilfestellen, Elternnotruf, Mädchenhaus und so weiter. Die Vernetzung ist sehr wichtig, was mit den regionalen und städtischen Kinderschutzgruppen auch der Fall ist. An sie kann sich jede Fachperson bei einem Verdacht oder während eines Falles wenden. Dort findet sie jederzeit alles notwendige Wissen versammelt, sei es medizinisch, juristisch, polizeilich, psychologisch und so weiter. Dann verweise ich noch auf das Projekt Interfall, welches im Auftrag des Amtes für Jugend und Berufsberatung am Laufen ist. Interfall ist eine Zusammenarbeit zwischen Fachstellen und Behörden in der Fallarbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Man hat festgestellt, dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendig ist. Es braucht eine verbindliche kantonale Regelung, aber es müssen noch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine funktionierende Zusammenarbeit erarbeitet werden. Zu guter Letzt kann die geplante Änderung des Vormundschaftsrechts im Kanton Zürich ebenfalls und dank der weiteren Professionalisierung der Behördenorganisation einer weiteren Verbesserung des Kindesschutzes dienen. Statt Laien sollen, wie wir wissen, künftig Fachleute über vormundschaftliche Massnahmen entscheiden.

Diese Gegebenheiten sind meines Erachtens genügend. Ich habe schon gesagt, was wir zukünftig noch brauchen, ist eine nachhaltige Koordination zwischen den interdisziplinären Bemühungen. Diese müssen besser koordiniert werden.

Wir von der SP werden dies im Auge behalten und allenfalls weitere Forderungen für einen optimalen Kinderschutz stellen, wenn der Bedarf da ist. Die SP-Fraktion wird aus diesen Gründen vorläufig die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Susanna Rusca hat schon vieles gesagt. Kinderschutzgruppen gibt es in jedem Bezirk des Kantons Zürich, also nicht nur die Kinderschutzgruppe im Kinderspital. Die Kinderschutzgruppen sind vornehmlich bei den Jugend- und Familienberatungsstellen angegliedert. Die Stadt Zürich verfügt über mehrere regionale Kinderschutzgruppen, die den Sozialzentren angegliedert sind. Hinzu kommen die Unterstützungsangebote wie das Schlupfhuus, das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche, der Elternnotruf und das Mädchenhaus. Die Kinderschutzgruppen – das ist ganz wichtig – sind interdisziplinär zusammengesetzt, und zwar jedes Mal nach Bedarf wieder anders, je nachdem, wie sich die Situation zeigt. Wichtig ist auch zu erwähnen, die Kinderschutzgruppen sind vor Ort, also nicht nur im Kinderspital, sondern in den Regionen. Sie wissen, wie die Gemeinden funktionieren. Sie wissen, wie es vor Ort aussieht und können dadurch auch geeignete Massnahmen relativ schnell umsetzen.

Der Kanton Zürich verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Fachstellen und Organisationen, die Kinder und ihre Eltern oder Bezugspersonen in unterschiedlichen Lebenslagen beraten, begleiten oder falls nötig intervenieren. Denken Sie hier zum Beispiel an die Vormundschaftsbehörden. Denen kann man nämlich eine Meldung erstatten. Die Vormundschaftsbehörden sind dann verpflichtet, Abklärungen zu treffen. Auch die Jugend- und Familienberatungen und die Kleinkindberatungen leisten durch ihre Angebote einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Kindern und Eltern. Hinzu kommen die Schulsozialarbeiter, die auch ganz nah bei den Kindern sind, die Horte und die Kinderkrippen. Das sind ganz wichtige Stellen mit Fachleuten besetzt, die intervenieren können, wenn sie etwas Verdächtiges feststellen und wohin sich die Kinder und Jugendlichen auch wenden können, wenn sie Bedarf dazu haben und das Vertrauen.

Die Kinderschutzkommission wurde erwähnt. Dann stellt sich die Frage, was eine Fachstelle im Bereich Kinderschutz zusätzlich noch bewirken würde. Aus Sicht der Grünen ist dies nicht ersichtlich. Der Kinderschutz im Kanton Zürich ist reichlich abgedeckt. Vor allem funktioniert es gut. Primär geht es darum, gerade im Zuge der Sparmassnahmen – wir haben es heute Morgen gehört – die bestehenden Angebote zu stärken, sei dies mit verstärkter Nutzung der Fachlichkeit in den interdisziplinären Teams, also auch die Nutzung von Synergien, oder den Stellenetat auszubauen, wenn Bedarf dazu besteht. Insbesondere ist es auch wichtig, das bekannt zu machen, was es gibt, also im Sinne von «tue Gutes und sprich davon».

Die Grünen werden die weiteren Entwicklungen im Kindeswohl und Kindesschutz verfolgen und bei Bedarf mit entsprechenden Vorstössen an den Rat gelangen. Die Einzelinitiative werden wir nicht vorläufig unterstützen.

Maleica-Monique Landolt (GLP, Zürich): Das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich hat einen Fachbereich Familie und Jugend. Dieser umfasst unter anderem die Bereiche ambulante sowie stationäre Jugend- und Familienhilfe und den Kinderschutz. Die Fachstelle ist auf kantonaler Ebene zuständig für die Tätigkeit der regionalen und städtischen Kinderschutzgruppen sowie für den Vorsitz in der regierungsrätlichen Kommission für Kinderschutz. Die Kinderschutzgruppe ist ein Beratungsgremium, interveniert nicht selbst. Die anfragenden Personen sollen nach gezielter Beratung selbst in der Lage

sein, Schritte zum Schutz der Kinder einzuleiten. Das Angebot richtet sich an Behörden oder Fachleute, welche beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Grundsätzlich kann jede Person mit Fragen zur Gefährdung der Kinder oder Jugendlichen an die Stelle gelangen. Kinderschutzgruppen bestehen in zwölf Bezirken im Kanton verteilt sowie in der Stadt Zürich in den Sozialzentren. Der Kinderschutz ist im Kanton ein ernstgenommenes Anliegen. Es bestehen flächendeckend entsprechende Stellen. Dem Anliegen der Einzelinitianten wird unseres Erachtens genügend Rechnung getragen. Wir lehnen die Initiative ab.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Aus der Sicht der FDP ist das Thema Kinderschutz tatsächlich ein Brennpunkt, auch wenn man den Bedarf unterschiedlich beurteilen kann. Man sehe nur die Zahl der Kindsmisshandlungen laut der Statistik des Zürcher Kinderspitals.

Ich muss auch zugeben und mit mir die FDP-Fraktion, dass der Vorstoss sehr viel offen lässt und nicht gerade deutlich sagt, welchen Weg er beschreiten will. Zum Beispiel könnte es sein eine Verstärkung der polizeilichen-kriminaltechnischen Arbeit. Dies würden wir durchaus begrüssen, weil wir glauben, dass dort noch Handlungsbedarf besteht. Oder einfach eine bessere Koordination, hier sind wir skeptisch, ob ein neues Grüppchen, eine neu zusammengesetzte Bearbeitungsgruppe tatsächlich etwas bringt. Man könnte sich auch fragen, ob dieses Anliegen nicht in Zusammenarbeit mit Privaten erfüllt werden könnte und so mittels Leistungsaufträgen eine Verbesserung des Kindesschutzes bringen würde.

Fest steht für uns somit, dass das Anliegen dringend ist. Nur der Weg dazu, der aufgezeigt wird, überzeugt uns leider in der Mehrheit nicht. Persönlich habe ich sehr viel Sympathie für das Anliegen. Zusammen mit meiner Fraktionskollegin Barbara Angelsberger habe ich vor gut drei Monaten eine Anfrage eingereicht und den Regierungsrat gebeten, die Frage zu beantworten, ob aus seiner Sicht eine Fachstelle notwendig wäre. Leider ist diese Antwort bis heute nicht eingetroffen. Wir haben also kein Feedback. Deshalb werden wir in der Mehrheit den Vorstoss so auch nicht unterstützen. Wenn ich es persönlich tue, dann nur um ein Zeichen zu setzen, dass beim Fachschutz Kinderschutz tatsächlich noch Handlungsbedarf besteht.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich lasse die Katze gleich aus dem Sack. Wir unterstützen diese Initiative, jedoch mit Vorbehalt. Wir erachten die Überweisung als vorläufig. Eine Schaffung einer weiteren Fachstelle werden wir sehr kritisch gegenübereingestellt sein, denn sehr viel ist schon vorhanden, wie es erwähnt worden ist. Jedoch muss ich einfach auch sagen, diese Gremien, vorwiegend die Kommissionen für Kinderschutz, die alljährlich organisiert und zwei-, dreimal abgehalten werden und beim Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich angesiedelt sind, sind zahnlos. Es gibt keine konkreten Zielsetzungen. Es wird einfach zuhanden des Regierungsrates wieder ein Bericht verfasst. Es gibt auch noch eine interkantonale Kinderschutzkommission. Es gibt also alle Instrumente, jedoch werden sie nicht zusammengefügt. Es fehlt die Koordination. Wenn ich den verwaltungsinternen Stimmen kurz zuhorche, dann hört man da jeweils, es sei zwar alles vorhanden, aber man könne es nicht koordinieren, es herrsche ein kleines Chaos.

Darum werden wir die Einzelinitiative überweisen als Vorwurf an die Regierung, mit den bereits vorhandenen Ressourcen – es sind auch private Ressourcen vorhanden – wirklich koordinativ vorzugehen. Wir unterstützen die vorliegende Einzelinitiative mit der Aufforderung an die Regierung, endlich all diese Ressourcen zu koordinieren. Wir sind überzeugt, dass die Regierung mit den vorhandenen Mitteln wirkungsvoll Kinderschutz betreiben könnte, dies jedoch leider nicht tut. Die Überweisung ist somit durchaus als Druckmittel zu verstehen. Entweder folgt der Überweisung der Nachweis seitens der Regierung, dass sie Kinderschutz auch ohne Fachstelle implementieren kann und will, oder wir werden eine solche Fachstelle schaffen, jedoch natürlich mit Vorbehalt. Dann werden wir konkret die Streichung aller anderen Instrumente, die bereits im Kanton bestehen, verlangen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Im Internet habe ich nachgeschaut. Jeder Bezirk hat eine Kinderschutzgruppe. Man kann das nachschauen unter dem Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich. Da sind auch sämtliche Adressen und Kontaktinformationen angegeben. Auf der gemeinsamen Homepage der Kinderschutzgruppen steht zum Beispiel in der Einleitung, dass sich dieses Angebot hauptsächlich an Fachleute und Behörden richte, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Grundsätzlich können aber alle Personen mit Fragen zur Gefährdung von Kindern und Jugendlichen an die Kinderschutzgruppen gelangen. Die aufgeführten Kontaktstellen sind Mit-

glieder der jeweiligen Regionalschutzgruppe. Die kann man auch immer anklicken.

Die Kinderschutzgruppen sind gut vernetzt untereinander auch via Internet. Wichtig ist, das wurde auch bereits gesagt, dass die diversen Gruppen, die es zum Kinderschutz noch gibt, vor Ort kontaktiert werden können.

Für die EVP sind die Kinder und die Familie ein sehr zentrales Anliegen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die bestehenden Angebote genügen. Wir werden die Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Ornella Ferro (GLP, Uster), spricht zum zweiten Mal: Ich melde mich üblicherweise nicht so oft, aber gegen die Aussage von Lorenz Schmid muss ich mich doch ziemlich dezidiert wehren. Es herrscht kein Chaos im Amt beim Thema Kinderschutz. Das funktioniert sehr gut und sehr speditiv. Ich bin Mitglied der Vormundschaftsbehörde in Uster und habe das selber mehrmals erlebt. Aufträge werden speditiv erledigt und gut abgeklärt. Darauf ist Verlass.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 13 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

45. Änderung des kantonalen Steuergesetzes (*Reduzierte Debatte*) Einzelinitiative Fritz Thomas Klein, Zürich, vom 29. Dezember 2009 KR-Nr. 20/2010

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

§65 des kantonalen Steuergesetzes, der den geschäftsmässig begründeten Aufwand für die Gewinnsteuer juristischer Personen bezeichnet, soll wie folgt angepasst werden:

Absatz 1, Buchstabe a.: Streichen von «nicht aber Steuerbussen».

Absatz 2: Ergänzung

Nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören:

a. Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder fremde Amtsträger,

b. Zahlung von Bussen aller Art im In- und im Ausland.

Begründung:

Gemäss bisherigem Wortlaut des kantonalen Steuergesetzes sind Steuerbussen nicht als geschäftsmässig begründeter Aufwand anerkannt. Andere Bussen, zum Beispiel wegen der Verletzung von Wettbewerbsvorschriften, sind im Gesetz nicht erwähnt und somit als geschäftsmässig begründeter Aufwand zugelassen.

Solche Bussen vermindern den steuerbaren Gewinn und somit die Steuerschuld juristischer Personen. Damit zahlt die öffentliche Hand sozusagen einen Teil dieser Bussen, die aus widerrechtlichem Verhalten eines Unternehmens entstehen. Diese Beteiligung der Allgemeinheit an den Folgen rechtswidrigen Verhaltens ist stossend und soll aufgehoben werden.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Auch hier brauchen wir wieder 60 Ratsmitglieder, damit die Unterstützung zustande kommt.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wir Grünen werden diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Das heutige Steuergesetz legt fest, dass als geschäftsmässiger Aufwand Steuerbussen nicht abzugsfähig sind. Von allen übrigen Bussen oder anderen Geldern, deren Abzug man mindestens als zweifelhaft ansehen kann, ist indes nicht die Rede. Die Einzelinitiative will diesen Umstand korrigieren und entsprechend einen Passus einfügen, der Bussen aller Art sowie auch die Zahlung von Bestechungsgelder nicht mehr als abzugsfähigen, geschäftsmässig begründeten Aufwand deklarieren will.

Mit der heutigen Regelung, die die Nichtabzugsfähigkeit nur auf Steuerbussen beschränkt, zahlt die öffentliche Hand, wie der Einzelinitiant zu Recht feststellt, indirekt einen Teil solcher Bussen mit. Ausserdem beteiligt sich der Staat über die Akzeptierung von Bestechungsgeldern an der Legitimierung solcher Geschäftspraktiken. Unsaubere Geschäftspraktiken sind, wir wissen das, in bestimmten Umfeldern in anderen Weltgegenden - vielleicht auch in der eigenen, dass wollen wir dann nicht so genau wissen - durchaus an der Tagesordnung. Es gibt sicher Länder und Staaten, wo sich ohne solche Zahlungen kein Geschäft anbahnen lässt. Selbst in Kenntnis solcher Tatsachen kann es allerdings nicht sein, dass der schweizerische oder der Zürcher Gesetzgeber solches als rechtmässigen und geschäftsmässigen Aufwand von den Steuern als abzugsfähig erklärt. Rechtswidriges Verhalten ist zu bestrafen. Wo das der Zürcher oder der Schweizer Gesetzgeber nicht kann, ist es mindestens nicht zu belohnen, auch nicht steuerrechtlich. Diesem ist ein Riegel zu schieben.

Wir Grünen sind der Auffassung, wir sollten das Anliegen dieser Einzelinitiative zu einer genaueren Überprüfung der rechtlichen und tatsächlichen Umsetzbarkeit in eine Kommission schicken und unterstützen dies deshalb vorläufig.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion lehnt diese Einzelinitiative aus drei Gründen ab.

Erstens: Mit dieser Steuergesetzänderung würde die Wertneutralität des Steuerrechts verletzt.

Zweitens: Die mit dieser Einzelinitiative anvisierte Steuergesetzänderung wäre mit dem übergeordneten Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes nicht vereinbar.

Drittens ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass Bussen einer juristischen Person, die ihr im Zusammenhang mit der Verrichtung der Geschäftstätigkeit verhängt worden sind, folgerichtig auch als geschäftsmässig begründeter Aufwand zu betrachten seien. Keinesfalls sollen solche Bussen gesellschaftspolitisch sanktioniert werden.

Noch ein letzter Gedanke: Wie sollte denn zum Beispiel mit Bussen umgegangen werden, die einer Unternehmung infolge Verletzung von ausländischem Recht verhängt werden. Wir sollten uns gewahr sein, dass ausländisches Rechtsempfinden nicht immer mit unserem Rechtsempfinden deckungsgleich ist oder sein muss.

Die CVP ist darum der Meinung, dass das jetzt geltende Recht in diesem Bereich keiner Änderung bedarf.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Zuerst muss einmal festgehalten werden, dass wir bei der Legiferierung im Steuerrecht festgehalten haben, was abgezogen werden kann und in der Regel nicht bestimmen, was nicht abgezogen werden darf. Dann noch die Definition von Busse, damit wir wirklich vom Gleichen sprechen. Eine Busse ist eine Geldstrafe, welche ein Gericht, die Polizei oder eine Verwaltungsbehörde gegenüber einer bestimmten Person aufgrund der Verletzung der Rechtsnorm ausfällt. Es handelt sich dabei um eine Sanktion, die sich auf öffentliches Recht stützt. Ich erwähne dies hier nur darum, weil diese Vorschrift, «Zahlungen von Bussen aller Art im In- und Ausland können nicht abgezogen werden», laut der Einzelinitiative nur für juristische Personen gelten soll. Das würde heissen, wenn dies ausdrücklich bei den juristischen Personen steht, dass die natürlichen Personen die Bussen abziehen können. Bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit ist es aber so, dass die notwendigen Berufskosten, also Gewinnungskosten, von den Einkünften abgezogen werden. Hier stellt sich die Frage der Abzugsfähigkeit vor allem im Zusammenhang mit der Verletzung von Strassenverkehrsregeln. Denken Sie an das Bemühen einer möglichst schnellen Fahrt zum Arbeitsplatz, damit man nicht zu spät kommt. Bussen sind die Folge von widerrechtlichem Verhalten. Weil vom Einzelnen aber rechtmässiges Verhalten erwartet werden darf, können die Bussen grundsätzlich nicht als Berufskosten qualifiziert werden. Bei den juristischen Personen spricht man vom geschäftsmässig begründeten Aufwand. Geschäftsmässig begründeter Aufwand kann auch dann nicht angenommen werden, wenn eine juristische Person selbst gebüsst wird. Ausgenommen sind Konventionalstrafen. Diese sind in den Verträgen abgemacht, zum Beispiel bei verspäteter Fertigstellung eines Bauwerks. In einem solchen Fall muss die Möglichkeit zur Geltendmachung des Aufwands möglich sein. Voraussetzung wäre allerdings eine substanzierte Sachdarstellung gegenüber der Einschätzungsbehörde. Wir erachten die bestehende Regelung als absolut genügend. Ziel ist immer eine Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Wir lehnen die Einzelinitiative ab.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die SVP lehnt die Einzelinitiative ab.

Steuerbussen sind wegen eines Gesetzesverstosses ausgesprochen worden. So sollten solche Steuerbussen nicht noch weitergehend begünstigt werden.

Deshalb lehnt die SVP diese Einzelinitiative ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Idee der Einzelinitiative erscheint auf den ersten Blick gut. Unternehmen mit Absatz vorwiegend in der Schweiz werden aber kaum Bestechungsgelder von den Steuern abziehen. Firmen mit starker Auslandtätigkeit können vom schweizerischen Fiskus kaum auf diese Problematik untersucht werden, wenn sie über Tochtergesellschaften abrechnen. Bei internationalen Konzernen ist die Steuerverwaltung ohnehin auf den Goodwill dieser Unternehmen angewiesen. Die vorgeschlagene Änderung des kantonalen Steuergesetzes wird kaum viel bewirken. Ethisch bewegen sich die Absichten der Einzelinitiative Fritz Klein auf der Linie der EVP.

Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion die Einzelinitiative.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Einzelinitiative hinterlässt bei uns doch einige Fragezeichen. Nichtdestotrotz denken wir, die Idee ist aus Gerechtigkeitsgründen prüfenswert und werden die Einzelinitiative deshalb vorläufig unterstützen.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Es ist doch einfach stossend, wenn man Strafen von Gesetzeswidrigkeiten steuerlich abziehen kann. Mit dieser Haltung wird einem unmoralischen Verhalten Absolution erteilt. Wir sind deshalb der Meinung, dass wir diese Einzelinitiative unterstützen wollen und bitten Sie, Gleiches zu tun.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU unterstützt diese Einzelinitiative vorläufig, welche eine Änderung des Steuergesetzes verlangt, die schon lange hätte realisiert werden müssen. Nur hat dies niemand bemerkt. Dem Initianten sei Dank.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 71 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

46. Effiziente, gerechte und kostengünstige Information der Wählerschaft bei Verhältniswahlen (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative Harry Lütolf, Zürich, vom 5. Februar 2010
KR-Nr. 52/2010

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Spätestens auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen in den Zürcher Gemeinden im Jahr 2014 soll den Stimmberechtigten zusammen mit den Wahlunterlagen gemäss § 60 ff. GPR (eventuell in einem besonderen Umschlag) je ein Flugblatt der an der Wahl beteiligten Parteien und politischen Gruppierungen zugestellt werden können. Dies soll für die National- und Kantonsratswahlen sowie die Wahlen in den Grossen Gemeinderat der betroffenen Zürcher Gemeinden gelten. Das GPR ist in diesem Sinne zu ändern.

Begründung:

Die Information der Wählerschaft über die Kandidatinnen und Kandidaten der Zürcher Parlamentswahlen ist unbefriedigend. Der Staat stiehlt sich heute aus der Verantwortung und überlässt diese Information den politischen Parteien und den Kandidierenden selbst.

Dies ist überaus ineffizient: Zur Bekanntmachung der Kandidaturen sind die politischen Parteien und ihre Kandidierenden gezwungen, einen flächendeckenden Versand in die Haushalte durchzuführen. Dies

oft zum Ärger der Bevölkerung, weil ein beachtlicher Teil dieser Wahlwerbung Nicht-Stimmberechtigte erreicht (der Versand kann nicht auf Stimmberechtigte eingeschränkt werden) oder diese Wahlwerbung nicht als solche erkannt und mit unerwünschter Werbung gleichgesetzt wird (Wahlwerbung wird trotz «Stop-Werbung»-Kleber zugestellt). Immer wieder wird diese Wahlwerbung auch fehlgeleitet, was das jüngste Beispiel bezüglich Wahlwerbung der CVP, SP und anderen Parteien in der Stadt Zürich zeigt (siehe: http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/WerbeDebakel-fuer-die-SP-50000-Prospekte-im-falschen-Kasten/story/18780306). Die Folgen sind fatal: Die Wählerschaft wird falsch informiert, die Verwirrung ist komplett.

Das heutige Prozedere ist auch ungerecht: Kleine politische Parteien oder Gruppierungen können sich einen flächendeckenden Versand gar nicht leisten. Grosse, finanzkräftige Parteien können dagegen über Wochen die Haushalte mit Wahlwerbung eindecken. Die Chancengleichheit bei den Verhältniswahlen wird so verzerrt.

Das heutige Prozedere ist auch zu teuer: Könnte man nur die Wahlberechtigen erreichen und könnte man die Kosten für den Versand unter den an der Wahl beteiligten Parteien und politischen Gruppierungen aufteilen, wären grosse Einsparungen möglich. Dies kommt diesen Parteien und politischen Gruppierungen zugute, welche heute enorme Summen für den Wahlversand aufwenden müssen. Wenn sichergestellt ist, dass die Wahlwerbung die Wählerschaft erreicht, könnte auf einen zusätzlichen Versand gar verzichtet werden. Dies nicht nur im Interesse der Parteien, sondern auch im Interesse der Umwelt (Schonung der Ressourcen).

Effizienz, Gerechtigkeit und Kosteneinsparung werden durch eine Wahlbeilage erreicht: Zu den Wahlunterlagen dürfen die an den Wahlen beteiligten Parteien und politischen Gruppierungen gegen Kostenbeteiligung Flugblätter abgeben. Ein nicht minder wichtiger Effekt, der dadurch erreicht wird: Die Wählerschaft kann sich so, zusammen mit den Wahlunterlagen, ein viel besseres Bild über alle Kandidierenden machen. Diese Regelung kennt nur Gewinner; dem Staat und den Gemeinden entstehen keine Kosten. Zudem wird so nur Art. 39 Abs. 2 der Kantonsverfassung entsprochen, welcher bestimmt, dass politische Parteien wesentliche Träger der Demokratie sind und bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mitwirken.

10723

Anzumerken ist noch, dass dieses Anliegen in anderen Kantonen bereits bestens erprobt ist, auf breite Akzeptanz stösst und gar überaus geschätzt wird. Als Beispiel sei hier der Nachbarkanton Aargau angeführt. Dessen Gesetz über die politischen Rechte vom 10. März 1992 bestimmt in § 16:

- «⁴ Die Gemeinden sind verpflichtet, bei der Durchführung der Verhältniswahlverfahren (Einwohnerrat, Grosser Rat, Nationalrat) den Stimmberechtigten gleichzeitig in einem besonderen Umschlag je ein Flugblatt der an der Wahl beteiligten Parteien und politischen Gruppierungen unentgeltlich zuzustellen.
- ⁵ Diese Flugblätter sind von den interessierten Parteien und politischen Gruppierungen in der für den jeweiligen Wahlkreis benötigten Anzahl rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- ⁶ Bei den Nationalrats- und Grossratswahlen erfolgt die Organisation von Verpackung und Versand an die Gemeinden zentral durch den Kanton auf Kosten der Beteiligten.»
- Und in der Ausführungsverordnung (VGPR, SAR 131.111) heisst es in § 22 bezüglich Werbematerial:
- «¹ Die als Werbematerial dienenden Flugblätter dürfen höchstens ein Papiergewicht von 80 gm2 haben, maximal Format A3 aufweisen und sind auf Format A5 gefaltet der Verpackungsstelle anzuliefern.
- ² Die Parteien und politischen Gruppierungen, die sich am Versand der Flugblätter im betreffenden Wahlkreis beteiligen wollen, haben dies mit der Einreichung der Wahlvorschläge der zuständigen Einreichungsstelle verbindlich zu melden. Die Bezirksämter geben die eingegangenen Meldungen umgehend an die Staatskanzlei weiter.
- ³ Im jeweiligen Wahlkreis sind Verpackung und Versand an die Gemeinden für alle Beteiligten zu gleichen Bedingungen durchzuführen. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Beteiligten zur Übernahme der anteilsmässig anfallenden Kosten.
- ⁴ Die zentrale Organisation von Verpackung und Versand bei den Nationalrats- und Grossratswahlen steht unter der Leitung der Staatskanzlei, welche die notwendigen Anordnungen zu treffen hat. Insbesondere obliegt ihr:
- a) die Ansetzung und Bekanntgabe der für die Anlieferung der Flugblätter an die Verpackungsstelle einzuhaltenden Fristen;
- b) die Auftragserteilung an private Unternehmen für die Durchführung von Verpackung und Versand;

c) die Kostenabrechnung mit den Beteiligten.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Es macht Sinn, dass die Parteien ihre Wahlflyer gemeinsam versenden. Dies nützt den Wählern, die dadurch in einem Couvert die Übersicht über die Parteien und Kandidaten erhalten und sich nicht durch unzählige Prospekte durchwühlen müssen. Es nützt aber auch den Parteien, die dadurch Kosten einsparen können. Bereits heute wird in einzelnen Gemeinden bei Wahlen ein gemeinsamer Prospektversand immer wieder mit Erfolg praktiziert. Nur einzelne grössere und finanzkräftige Parteien erlauben sich immer wieder, hier auszuscheren und einen Sonderzug zu fahren. Durch die Finanzkraft dieser meist von der Wirtschaft gesponserten Parteien wird ein fairer Wahlkampf infrage gestellt. Mit der Einzelinitiative kann hingegen gewährleistet werden, dass jeder Wähler sich über die ganze Palette von Parteien, Programmen und Kandidaten umfassend informieren kann.

Die Einzelinitiative soll deshalb vorläufig unterstützt und deren Zielsetzungen in der zuständigen Kommission detailliert erarbeitet werden.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Diese Einzelinitiative wird von einem Teil der grünen Fraktion vorläufig unterstützt. Ein anderer wird diesen Schritt nicht tun.

⁵ Bei den Einwohnerratswahlen regelt der Gemeinderat die Vorbereitung und Abwicklung des Versandes von Werbematerial.»

Gemeinsam ist uns das Bewusstsein über die wichtige Stellung der politischen Parteien, wie es neu auch in der Kantonsverfassung festgehalten ist, nicht nur bei der Meinungs- und Willensbildung in Sachfragen, wie das dort direkt gemeint ist, sondern natürlich auch, wenn es darum geht, die gesetzgebenden Gremien oder die kommunalen Parlamente zu bestellen.

Es spricht eigentlich nicht sehr viel dagegen, dieses Anliegen vertieft zu prüfen aufgrund von Erfahrungen anderer Kantone und aufgrund von Erfahrungen, die man auch im Kanton Zürich durchaus schon hat.

Als ich in die grüne Parteipolitik eingestiegen bin, fand dies in Winterthur statt. Es war da völlig selbstverständlich, dass in der zweitgrössten Stadt des Kantons ein solcher gemeinsamer Wahlversand organisiert wurde. Es gibt dies auch an anderen Orten. Das wird dann organisiert und durchgeführt von Dritten, oder man trifft sich zum gemeinsamen Einpacken.

Da sind verschiedene Formen denkbar. Ein wichtiger Punkt, den der Einzelinitiant festhält und der allfällige Bedenken kostenmässiger Art zerstreuen kann, ist, dass für ihn ganz wichtig ist – da könnte man jetzt auch noch unterschiedlicher Auffassung sein –, ob es das Gemeinwesen etwas kosten darf oder nicht. Die Einzelinitiative sagt in der Begründung ganz klar, es würden keine Kosten entstehen. Es geht nur darum, in einer Win-win-Situation gewissermassen Infrastruktur, nämlich das Wissen für die Wahlberechtigten zur Verfügung zu stellen und allen Parteien zu gleichen Teilen zur Verfügung zu stellen. Dass daneben auch noch Geld gespart wird von den Parteien und die Post oder private Verteildienste keine Freude daran haben, das ist ein Nebeneffekt.

Die Minderheit unserer Fraktion hält es nicht für eine Aufgabe von Gemeinden oder des Kantons, solche Versände zu organisieren. Für eine Mehrheit ist das denkbar oder sogar sinnvoll und anzustreben.

Was man sich natürlich auch nicht vormachen darf, ist, dass mit einem gemeinsamen Versand Chancengleichheit oder gleich lange Spiesse unter allen Parteien hergestellt werden könnten. Erstens sind selbstverständlich alle anderen Versände so viel wie erwünscht und bezahlbar weiterhin denkbar. Zweitens sind die Wahlprospekte nur eines der verschiedenen Medien und nicht unbedingt das gewichtigste, jedenfalls auch nicht das, das finanziell am stärksten ins Gewicht fällt. Es wird also das Problem ungleichlanger Spiesse sicher nicht gelöst. Man kann es aber immerhin als Beitrag zur Milderung der Problematik aus

Sicht der Parteien betrachten. Man kann es vor allem als Dienstleistung an den Wählerinnen und Wählern betrachten, zusammengefasst in einem Umschlag über das ganze politische Angebot informiert zu werden und so eine Informationstransparenz hergestellt zu erhalten, die sich heute so vielleicht nicht herstellen lässt.

Im Sinne dieser Erwägungen ist ein Teil der grünen Fraktion für vorläufige Unterstützung und hält das Anliegen für prüfenswert.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die SVP wird die vorliegende Einzelinitiative nicht unterstützen.

Ein solches Vorhaben käme einer Subventionierung der Wahlpropaganda gleich, womit dann im Endergebnis quasi jeder Querulant sich auf Staatskosten das Porto für das Flugblatt bezahlen lassen könnte. Schweizer Parteien sind im Gegensatz zum Ausland vom Staat nicht finanziell unterstützt. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Die Wählerin und der Wähler benötigen unserer Ansicht nach auch nicht Zusatzinformationen, denn wer sich für Politik und das politische Geschehen interessiert, ist selber in der Lage, sich angemessen zu orientieren. Zudem macht die Einzelinitiative in Bezug auf die Gemeindewahlen einen sachlich nicht gerechtfertigten Unterschied zwischen Parlamentsgemeinden und allen anderen. Jene Parteien und politischen Gruppierungen, welche in einer Parlamentsgemeinde antreten, könnten die Wahlwerbung auf lokaler Ebene gratis in die Haushalte verteilen lassen. Die Parteien der anderen 159 Kommunen müssten selber für die Kosten aufkommen. Daher spricht nichts für eine Unterstützung dieser neuartigen Verpflichtung der Kommunen, Wahlmaterial zu verteilen.

Jürg Mäder (GLP, Opfikon): Die GLP wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Wir finden diesen pragmatischen, ressourcenschonenden Ansatz eine sehr gute Idee. Sie stellt nicht, wie vorhin gesagt, eine Zusatzinformation dar. Wir halten aber auch ganz klar fest, dass man hier nicht den Behörden ein neues Tätigkeitsfeld eröffnen soll. Es gibt bereits in verschiedenen Gemeinden solche Aktionen. Man soll von dort die Erfahrungen einholen, diese berücksichtigen, vor allem auch den persönlichen Einsatz der Politiker vor Ort, wie das auch jetzt gemacht wird, einbeziehen. Meistens wird das Einpacken beispielsweise von Freiwilligen, die von den Parteien gestellt werden, durchgeführt. Solche Me-

chanismen soll man weiterhin beibehalten und nicht den Staatsapparat aufblähen.

Im Moment sind wir klar für eine vorläufige Unterstützung.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Das Anliegen verfolgt das Ziel, ein sogenannt gerechteres Prozedere zuzulassen, weil sich die kleineren Parteien flächendeckende Werbekampagnen nicht leisten können. Zudem soll auch der sogenannte Ärger der Wahlbevölkerung vermieden werden. Doch mit dieser Einzelinitiative werden beide dieser Ziele nicht erreicht. Erstens steht es den Parteien trotzdem frei zu werben, so viel sie wollen und so viel sie können. Das soll auch so bleiben. Wir sind schliesslich in einer freien Werbewirtschaft. Konsequenterweise müsste man das dann verbieten, wenn man diese Zielsetzungen der Einzelinitiative wirklich erreichen will. Das will aber niemand und schon gar nicht die FDP.

Zweitens, zu den gleich langen Spiessen: Es ist nicht so, dass Parteien, die sehr viel investieren, quasi dann auch immer die guten Resultate machen und umgekehrt. Die Proportionalität ist hier gar nicht gegeben. Sie können mit dieser Einzelinitiative diese Ziele gar nicht erreichen.

Besser ist es, quasi das den Gemeinden zu überlassen, ob sie so etwas machen wollen oder nicht. Es ist der Fall Winterthur genannt worden. Wir haben dort tatsächlich seit X Jahren einen gemeinsamen Wahlversand, allerdings nicht mit den Wahlunterlagen, sondern separiert. Es ist also ein separater Versand. Der wird sogar von der Stadt bezahlt, aber nur die Porti, nicht die Unterlagen, die verschickt werden. Das hat sich tatsächlich als gut erwiesen, das soll aber nicht überall Pflicht sein, sondern die Gemeinden sollen das selbst wählen können.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Anregung von Harry Lütolf tönt tatsächlich interessant und geht in Richtung erweiterte Dienstleistung der Gemeinden. Nun ist es heute schon so, dass die Gemeinden bei der Information bezüglich Wahlen behilflich sein können. Wir kennen

auch Beispiele. Gerade ist eines zitiert worden. Andererseits soll der Kanton die Gemeinden nicht verpflichten, dies zu tun in Respektierung der Kompetenz der Gemeinde.

Wir werden daher diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die EVP ist der Überzeugung, dass dieses Anliegen nicht kantonal per Gesetz geregelt werden sollte. Es soll auch in Zukunft in der Gemeindeautonomie liegen, ob und wie das geregelt werden soll. Dübendorf zum Beispiel bietet das seit 25 oder 30 Jahren genauso an. Die Stadt stellt adressierte Couverts zur Verfügung und übernimmt auch die Versandkosten. Sie stellt auch den geeigneten Raum für die Verpackungsaktion zur Verfügung. Damit hat es sich. Das ist ganz im Sinne einer einfachen, umfassenden Information der Wählerinnen und Wähler und auch im Interesse der politischen Parteien, die sich an den Wahlen beteiligen. Wir sehen ganz klar keinen Bedarf, dies kantonal zu regeln. Das sollen die Gemeinden selber so regeln, wie es für sie am besten stimmt.

Wir werden die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Die SP wird diese Einzelinitiative unterstützen.

Als Mitglied dieser Partei habe ich zwar auch Zweifel. Wir sind nämlich in vielen Gemeinden in der Lage, selber einen Verträgerdienst mit Freiwilligen zu organisieren und wären nicht überall darauf angewiesen, einen solchen gemeinsamen Versand zu haben. Trotzdem hat er sich bewährt, dort, wo er durchgeführt wird. Als jemand, der in der Druckvorstufe arbeitet, habe ich auch die Aargauer Vorschriften mit einigen Bedenken gelesen. Es ist gerade noch nicht vorgeschrieben, ob man gestrichenes oder ungestrichenes Papier verwenden soll. Aber trotzdem denken wir, die Vorteile, die von den vielen Vorrednern jetzt schon genannt worden sind, überzeugen uns mindestens dazu, die Idee genauer zu prüfen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 66 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt. Das Geschäft ist erledigt.

47. Abschaffung Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung Parlamentarische Initiative Corinne Thomet (CVP, Kloten), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 11. Januar 2010

KR-Nr. 12/2010

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Bei der Begründung dieses Vorstosses kann ich es ganz im Sinne der Effizienz kurz machen. Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung und die entsprechenden Verordnungen über die hauswirtschaftliche Fortbildung sind vollumfänglich abzuschaffen.

Nur zur Information: Das Gesetz verlangt heute von den Gemeinden, ein Kursprogramm von einer Lektion pro 50 Einwohnerinnen auf die Beine zu stellen. Dies bedingt einen riesigen administrativen Aufwand auf Seite der Gemeinden. Um die entsprechende Finanzbeteiligung dann noch von kantonaler Seite aus zu bezahlen, muss dies auch entsprechend kontrolliert werden. Es kann nicht sein, dass ein Gesetz dazu zwingt, im Bereich hauswirtschaftliche Fortbildung Schoggihasen giessen oder Weihnachtsfloristik anbieten zu müssen. Aus meiner Sicht sind dies überaus wertvolle Kurse, welche aber auf freiwilliger Basis und den Bedürfnissen angepasst von den Gemeinden angeboten werden können.

Unterstützen Sie bitte den vorliegenden Vorstoss und verschaffen Sie hiermit Effizienz für Gemeinden und auch für den Kanton.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wie Corinne Thomet eben gesagt hat, ist die Möglichkeit für die Jugendlichen zwischen Sekundarschule und Berufslehre an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule einen hauswirtschaftlichen Jahreskurs zu belegen, etwas Sinnvolles, ebenso Hauswirtschaftskurse für alle zu verschiedenen aktuellen oder traditionellen Themen wie Ernährung, Handarbeit, Haushalt, Familie und so weiter. Sie sind sinnvoll, aber nicht Staatsaufgabe. Sie sind auch ohne Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung genügend verankert etwa mit dem neuen Lehrplan der Oberstufe.

Zur Finanzierung: Die Hauptlast liegt jetzt schon bei den Gemeinden. Wenn sich der Kanton nun aus der finanziellen Verantwortung zurückzieht, kommt dasselbe Angebot insgesamt billiger. Die Vereinfachungen, die sich aus dem Rückzug des Kantons ergeben, wirken sich positiv aus. Die Gemeinden haben diese wichtige Aufgabe bisher gut

erfüllt und sind in der Lage, sie in Eigenregie auch weiterhin zu erfüllen.

Diese Parlamentarische Initiative strebt eine einfachere und effizientere Organisation der Kurse an. Damit entspricht sie den liberalen Forderungen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP wird diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Unsere Kinder und Jugendlichen haben in der Volks- und Mittelschule ein breites Unterrichtsangebot, um sich in die Geheimnisse der Haushaltführung und des Kochens einweihen zu lassen und sich darin zu üben. Wer es bis ins Erwachsenenalter trotz Anschauungsunterricht zu Hause oder obligatorischem Schulunterricht in eben diesen Fächern nicht geschafft hat, sich selbstständig ein Mahl zuzubereiten oder sich an Bluse oder Hemd einen Knopf anzunähen, dem fehlt nicht die Unterweisung, sondern er oder sie hat schlicht kein Interesse an diesen Tätigkeiten. Wie anders liesse sich erklären, dass mir unlängst der Besitzer einer chemischen Reinigung sagte, dass ihn noch nie so viele junge Kundinnen und Kunden ums Annähen eines fehlenden Knopfs baten oder das Kürzen einer neuen Hose verlangten? All diesen Kundinnen und Kunden ist gemein, dass sie in den Genuss des seit mehr als 20 Jahren in unserem Kanton eingeführten koeduzierten Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht gekommen sind. Natürlich gehe ich davon aus, dass sie praxisnahe und lebendige Unterrichtsstunden haben erleben dürfen und diejenigen Lektionen in der Minderheit sind, in denen es leider oft fern jedes Praxisbezugs um die Herstellung des x-ten Schlüsselanhängers oder Schnurhalters ging oder die Lehrperson allen Wert auf die Herstellung eines hausgemachten Brühteigs legte. Solche Stunden motivieren nicht, künftig einen modernen Haushalt zu schmeissen oder die Freizeit in der Küche zu verbringen. Sollten solche Lektionen heute immer noch stattfinden, so wäre das eine Klatsche an die Qualität unseres Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts, und wir müssten schleunigst vorstössig werden, aber nicht um die Stundendotation, sondern um die Qualität dieses Unterrichts zu erhöhen.

Zusammengefasst, wer es bis zum Ende der Schulzeit nicht geschafft hat, sich elementare Kenntnisse in Nähen, Kochen und Bügeln anzueignen, der will nicht. Unsere Gemeinden weiterhin gesetzlich dazu zu verpflichten, solche Kurse für Erwachsene anbieten zu müssen, ist daher nicht haltbar, zumal auch der Blick in die Kursprogramme einiger Gemeinden zeigt, dass das heutige Angebot wohl die ursprüngliche Zielgruppe verfehlt. «Herzliche Grüsse aus der Spitzenküche», «altbewährte und neue Wok-Gerichte», «orientalischer Küchenzauber», «das Gleichgewicht fördern mit Schüsslersalzen», mögen zwar alles spannende Kurse sein, eine notwendige Fortbildung im Bereich Hauswirtschaft sind sie nicht. Wer sich in diesen Spezialgebieten weiterbilden will, findet ein breites Angebot an erschwinglichen Kursen für Erwachsene, Stichwort Klubschule. Nicht zu vergessen das einmalig grosse Angebot an Kochsendungen aller Art auf unseren Fernsehkanälen und neulich hörte ich gar, dass Mann oder Frau sich mit Bügelproblemen an eine Expertin in einem TV-Magazin wenden konnte. Wenn das nicht nah am Menschen ist.

Schneiden wir also diesen alten, staatlich subventionierten Zopf ab. Wenn eine Gemeinde ihr Angebot auf eigene Kosten weiterführen will, steht dem selbstverständlich nichts entgegen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Im neuen Jahrtausend besuchten und besuchen pro Jahr rund 22'000 Teilnehmer 1800 Kurse in vielen Gemeinden des Kantons. Dabei erteilen rund 300 Lehrpersonen etwa 36'000 Lektionen. Die Kurse stehen allen Erwachsenen und schulentlassenen Jugendlichen offen. Mit einem unglaublich vielfältigen Angebot an Kursen, die aktuelle, aber auch traditionelle Themen beinhalten, ermöglichen die Gemeinden interessierten Personen sich in verschiedenen Lebensphasen im Bereich Haushalt und Familie ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Neigungen entsprechend fortzubilden. Die Kosten der Kurse sind so gehalten, dass die ganze Bevölkerung sie sich leisten kann und decken dementsprechend die Personalkosten nicht. Der Kanton leistet aber nur einen Bagatellbeitrag an die Gemeinden. Zum Ganzen gehören auch die hauswirtschaftlichen Jahreskurse. Viele Jugendliche, die vom Alter her noch nicht die Lehre zum Beispiel als Fachangestellte Gesundheit ergreifen können - da ist das Mindestalter 17 Jahre -, überbrücken mit der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule das fehlende Jahr.

Gesunde Ernährung und Vermeidung von Übergewicht ist ein Legislaturziel des Regierungsrates. Weiter haben die Kurse den Zweck der Eltern- und Erwachsenenbildung sowie der Gemeinschaftsbildung. Ziel ist ein niederschwelliges Angebot, das erschwinglich ist. Die Kursteilnehmer sollen in der Region und Gemeinde abgeholt und zu sinnvoller Tätigkeit angeregt werden. Der soziale Aspekt solcher Kurse ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Die Gemeinden sind nicht gezwungen, unzählige Kurse anzubieten. Sie können sich auf ein Minimum beschränken. Es ist in der Kompetenz der Exekutive, den Umfang und die Art des Kursangebots zu bestimmen.

Die Volksschule hat nicht, wie die Initianten angeben, ihr hauswirtschaftliches Programm ausgebaut, höchstens auf die Knaben ausgedehnt. Im Gegenteil sind sowohl die Handarbeit wie auch die Hauswirtschaft gegenüber früher reduziert worden. Die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse sind über den ganzen Kanton gesehen seit vielen Jahrzehnten eine Erfolgsgeschichte. Der hauswirtschaftliche Jahreskurs ist für einige Jugendliche eine sehr sinnvolle Art, ein Jahr zu überbrücken. Es ist nicht einzusehen, warum eine so sinnvolle, erfolgreiche Einrichtung abgeschafft werden soll. Der Kanton würde dabei wenig sparen. Jede Gemeinde kann so viele Kurse anbieten, wie sie will und zu finanzieren vermag.

Die EVP wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die SP wird der Überweisung dieser Parlamentarischen Initiative nicht zustimmen.

Die Initiantinnen wollen das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung ersatzlos aufheben. Die hauswirtschaftliche Fortbildung ist ein Angebot für die Gesellschaft. Die Kurse decken aktuelle Themen in den Bereichen Kleider, Mode, Elternbildung, Staat, Wirtschaft, Recht, Haushalt, Ernährung und Gesundheit ab. Diese Kurse dürfen nicht gewinnorientiert und müssen kostendeckend sein. Zurzeit werden in 105 Gemeinden solche Kurse angeboten. Sie sind sehr gut besucht. Es besteht also ein grosses Bedürfnis. Wenn ein Kurs nicht besetzt werden kann, wird er nicht durchgeführt. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese begehrten Kurse jetzt abgebaut werden sollen. Viele dieser Kurse werden im Bereich Haushalt, Ernährung und Gesundheit angeboten. Wir können nicht andauernd hier drinnen von Prävention und Gesundheitsförderung sprechen und solche Kurse einfach ersatzlos streichen. Neben dem Inhalt der Kurse decken sie gerade auf dem Land

einen wichtigen sozialen Aspekt ab. Es ist nicht für alle Menschen einerseits finanziell und andererseits organisatorisch möglich, in einem Zentrum zum Beispiel Zürich, Winterthur, Uster oder Kloten einen solchen Kurs zu besuchen. Zurzeit werden im Kanton wie gesagt rund 2000 Kurse pro Jahr angeboten von insgesamt rund 300 Lehrpersonen. Der Kanton nimmt eine wichtige Steuerungsfunktion wahr und leistet einen finanziellen Beitrag von insgesamt 1 Million Franken pro Jahr. Dass der administrative Aufwand in den Gemeinden wahnsinnig gross ist, davon habe ich nichts erfahren, als ich in den umliegenden Gemeinden nachgefragt habe. Es ist eine Frage der Organisation und kann sehr einfach bewerkstelligt werden.

Das Gesetz stammt zwar aus dem Jahr 1931, die Themen Weiterbildung, lebenslanges Lernen, besonders in den Bereichen, die die hauswirtschaftliche Fortbildung abdeckt, sind aber keineswegs nicht mehr aktuell.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen, und hören Sie auf, in diesem Kanton wichtige Strukturen für das gesellschaftliche Leben abzubauen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zuerst ein Irrtum vorweg: Wenn es das Gesetz nicht mehr gibt, ist es den Gemeinden nicht verboten, diese Kurse nicht mehr anzubieten. Sie haben einfach keine Verpflichtung mehr, diese anzubieten und die kantonalen Subventionen fallen weg. Die Gemeinden, die aber noch solche Kurse anbieten wollen, die könnten.

Noch im Jahr 1986, als das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung ein älteres Gesetz ablöste, hatten nicht alle Schülerinnen und Schüler der Zürcher Volksschule die Fächer Hauswirtschaft und Handarbeit. Die Knaben besuchten das Werken. Hauswirtschaft war allerhöchstens ein Wahlfach in der dritten Oberstufe für die Knaben. Es war aber ein Anliegen des Gesetzgebers, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich diese Fähigkeiten und dieses Wissen mindestens kostengünstig erwerben kann. Die Schulgemeinden wurden daher verpflichtet, Abendkurse anzubieten. Deshalb müssen heute noch in jeder Schulgemeinde Haushaltskurse angeboten werden. Der Kanton schreibt das Angebot von einer Lektion pro 50 Einwohnern vor. Daher wird heute nicht nur Hauswirtschaft, also alles von Kleider waschen, putzen, Brot backen bis zur Fischküche angeboten, sondern auch Handarbeit, Töpfern, Patchwork, Blumengestecke erstellen, Tiffany,

Puppenkleider und so weiter. Es ist ein vielfältiges, engagiertes Angebot, kostengünstig für die Kursbesucher. Die Kurse werden gut gebucht. Aber die Tatsache, dass es nicht mehr nur Hauswirtschaft ist, zeigt auch, dass die Hauswirtschaft selbst vermutlich gar nicht mehr diese Notwendigkeit hat, für die sie einmal gedacht wurde. Es gibt also viele Zusatzangebote.

Dennoch handelt es sich bei der Verpflichtung, solche Kurse anzubieten, um einen alten Zopf. Die Kurse der Schulgemeinden konkurrenzieren mögliche private Kurse, zum Beispiel von ausgebildeten Köchen und Köchinnen, von handwerklich Begabten, von Kunstschaffenden, auch von Landfrauen et cetera. Lehren könnte für diese Berufe eine wichtige Einkommensquelle sein. Das ist sie heute eben nicht. In der Musik- und Sprachausbildung gibt es beispielsweise viele solche Angebote. Weshalb nicht auch in Handarbeit und Hauswirtschaft, frage ich Sie.

Private würden Raummieten für die Benützung von Schulküchen zum Beispiel abwerfen. Schulgemeinden sollen Kinder bilden. Deshalb stellen sie Lehrpersonen an, bauen Schulhäuser, kassieren Steuern. Kinder sind die Motivation, weshalb sich Schulbehörden wählen lassen. Erwachsenenkurse anzubieten, ist artfremd.

Die Ansprüche an die Schulorganisation sind gestiegen, auch für die Schulbehörden. Die Kursorganisation der hauswirtschaftlichen Fortbildung bindet Zeit und Energie, welche klüger für die übrige Schule zur Verfügung stünde. Gerade in Zeiten erhöhter Ansprüche sollte man Kräfte und Mittel auf das Wesentliche konzentrieren. Diese Art von Fortbildung gehört nicht dazu.

Alle Kinder und Jugendliche besuchen heute Handarbeit und Hauswirtschaft. Die diesbezügliche Bildungslücke der Männer der Achtzigerjahre und von früher wird heute in der Schule gestopft. Das Angebot zusätzlicher Erwachsenenkurse bedeutet eine Doppelspurigkeit im Bildungsangebot, die vorher nicht existierte.

Die Zeiten ändern. Bitte unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative und entlasten Sie die betroffenen Behörden und die Gemeinden.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Schmeckt nicht, gibt's nicht, Club der Köchinnen, Jamie Oliver, Lafer, Lichter, Lecker, Tim Mälzer, das Fastfood Duell, die Küchenschlacht, die Kocharena, Kochen bei Kerner, al dente, Chef ohne Gnade, die Kochshow, Alfredissimo, das perfekte Dinner, das Promidinner, ich könnte lange weiter aufzählen. Nicht nur, aber auch, im Zeitalter der omnipräsenten TV-Kochsendungen erachtet die grüne Fraktion diese Pflicht zur hauswirtschaftlichen Fortbildung als eine überholte Pflicht der Gemeinde. Unsere Fraktion wird für die Überweisung dieser Parlamentarischen Initiative stimmen. Derzeit gibt es im Kanton eine Hülle und Fülle an Angeboten. Das darf weiterhin so bleiben, ist jedoch als eine Kannund sicher nicht als eine Mussformulierung zu betrachen. Hier stimme ich ausnahmsweise, deswegen muss ich das so explizit betonen, Matthias Hauser zu.

Erst kürzlich haben wir die Abschaffung der «Rüebli-RS» wieder rückgängig gemacht. Auch der Lehrplan der Volksschule beschenkt unsere Oberstufenschülerinnen mit mindestens einem Jahr Kochschule, sodass wir davon ausgehen können, dass ein Mindestkönnen an gesunder Ernährungslehre und Hauswirtschaftsführung vermittelt wird. Davon konnte ich mich übrigens letztens selber überzeugen. Ich wurde von meiner Halbklasse zu einem Mittagessen eingeladen. Salat, Crêpes und Kuchen gab es da. Ich konnte mich auch davon überzeugen, dass die Jugendlichen durchaus in der Lage sind, später dann noch die Küche zu machen, abzuwaschen und so weiter.

Obligatorische Kurse, um einen Mindeststandard zu decken, sind überholt. Sie entspringen einer anderen Realität, wo Jugendliche noch nicht allein über Mittag für sich sorgen und es keine «Husi» für alle gab oder Rezepte und TV-Sendungen auf allen Kanälen omnipräsent und auch sehr aufdringlich. Sie dienen dem Freizeitvergnügen und sollen daher auch als solche behandelt werden.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 112 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird

Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

48. Zulassungsbeschränkung von Studienbewerberinnen und -bewerbern sowie Doktorandinnen und Doktoranden mit einem ausländischen Reifezeugnis

Parlamentarische Initiative Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 1. März 2010

KR-Nr. 58/2010

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Oftmals waltet die Politik wie die Feuerwehr. Sie reagiert erst, wenn es brennt. Dieser Vorwurf stimmt nicht ganz, die Feuerwehr leistet heute auch in der Brandprävention gute Arbeit. Betreffend des Anteils ausländischer Studierender an der Universität Zürich und an unseren Fachhochschulen brennt es noch nicht. In einzelnen Lehrgebieten herrscht aber Überhitzung: bei den Doktoranden generell, bei den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften und vor allem der Naturwissenschaften. Bei den Naturwissenschaften sind 63 Prozent aller Doktoranden aus dem Ausland. Naturwissenschaft ist ein teures Studium. Es ist eine Huhn- oder Ei-Frage, ob ein hoher Anteil an ausländischen Doktoranden auch zu einem hohen Anteil ausländischer Professoren führt oder umgekehrt. Zusammenhänge lassen sich nicht abstreiten. Es gibt Handlungsbedarf. Wie auch immer, der Anteil an Schweizer Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern muss erhöht werden.

Es wurde ein Postulat für dringlich erklärt, welches dasselbe Problem auf der Ebene der Studienkosten lösen möchte. Wie Sie wissen, studieren weit mehr Ausländerinnen und Ausländer in Zürich als Zürcher im Ausland. Viele von den Ausländern verlassen unseren Wirtschaftsstandort wieder nach dem Doktorat, nachdem wir sie hoch qua-

lifiziert haben. Damit zahlen die Zürcher Steuerzahlenden die Kompetenz anderer Wirtschaftsstandorte, man könnte fast sagen die Kompetenz der Konkurrenz.

Entweder wir verrechnen einander die Kosten, wir dem Ausland, das Ausland uns – für uns würde die Rechnung positiv –, oder wir legen fest, wie viele dieser Kosten wir unserer Zürcher Volkswirtschaft höchstens zumuten. Der vorgeschlagene Anteil von 25 Prozent für einen ausländischen Studierenden ist eine solche Festlegung. 25 Prozent sind grosszügig. In vielen Studiengängen und Lehrbereichen ist und wird dieser Wert gar nicht erreicht, in wenigen verpflichtet er zu Massnahmen – ich habe sie schon aufgezählt –, zur Reduktion des Ausländeranteils oder zur Erhöhung der Anzahl Schweizer Studierenden.

Mit dieser Parlamentarischen Initiative installieren wir die Feuerwehr, bevor es brennt; eine Feuerwehr, die erst noch Kosten spart und die zum Beispiel die Universität Sankt Gallen bereits kennt. Bitte helfen Sie, diese Parlamentarische Initiative zu überweisen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Parlamentarische Initiative der SVP ist eine billige, langweilige und im Ansatz falsche Fortsetzungsgeschichte. Im Kern variiert sie das älteste und beliebteste SVP-Generalthema. Wenn irgendwo ein Problem auftritt, sind reflexartig die bösen Ausländer schuld, die uns irgendwie immer ausbeuten wollen. Um zu sparen, soll die Zahl der Studierenden aus dem Ausland in jedem Lehrgebiet bei unter 25 Prozent kontingentiert werden. Die Hochschulen sollen dafür sorgen, dass vor allem Zürcherinnen und Zürcher ausgebildet werden. Dabei ist nicht einmal die Definition klar. Was um Himmels willen ist denn mit Lehrgebiet gemeint? Die Fakultäten, die Hauptfächer, die Institute oder irgendetwas ganz anderes? Die Sache ist zudem völlig falsch aufgegleist. Die Begründung geht von der Behauptung aus, dass es für Ausländer einen freien Hochschulzutritt gebe. Das stimmt nicht. Die Universitäten und die Hochschulen haben weitgehend freie Hand, wen sie aus dem Ausland aufnehmen wollen und wen nicht. Tatsächlich gibt es nur in wenigen Bereichen Anteile von über 25 Prozent. Matthias Hauser hat es selber zugegeben. Nehmen wir das Beispiel der Universität. Sie hat insgesamt einen Ausländeranteil von 16,9 Prozent. Mehr als 25 Prozent gibt es nur in folgenden Bereichen: in der Wirtschaftsfakultät 26 Prozent, bei der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät 30 Prozent.

Alle anderen sind deutlich unter dieser Grenze. Anders sieht es bei den Doktorierenden aus. Da sind bei den Theologen 45 Prozent aller Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, in der Wirtschaftsfakultät 53 Prozent, mathematisch-naturwissenschaftliche sogar bei 63 Prozent. Diese hohen Anteile sind tatsächlich erklärungsbedürftig. Sie sind sogar beunruhigend. Da müssen wir tatsächlich einmal genau hinschauen. Ausländerquoten sind dafür aber definitiv der falsche Ansatz. Betroffen sind nämlich Mangelbereiche, vor allem bei den Mathematikern und den Naturwissenschaftern fehlen uns Jahr für Jahr zahlreiche Hochschulabgängerinnen. Die richtige Frage wäre: Was läuft in unserer Nachwuchsförderung eigentlich falsch? Weshalb müssen die Hochschulen ihren Nachwuchs in diesen Bereichen auf der Doktorandenstufe zu rund 50 Prozent oder mehr aus dem Ausland rekrutieren? Weshalb sind Doktorandenstellen für Schweizer Studierende nicht mehr attraktiv? Was ist mit den Rahmenbedingungen falsch, dass so wenige Studierende aus der Schweiz bereit sind, ein solches Studium zu ergreifen? Die Zahl der Schweizer Doktorandinnen und Doktoranden muss erhöht werden. Das ist richtig. Ausländerquoten würden aber geradezu verhindern, dass diese Fragen bearbeitet werden und der massive Nachwuchsmangel endlich angegangen wird. Die Parlamentarische Initiative ist Teil der durchschaubaren SVP-Wahlstrategie mit ausländerfeindlichen Vorstössen, die eigene eng-

Wahlstrategie mit ausländerfeindlichen Vorstössen, die eigene engstirnige Klientel zu bedienen. Sie ist nichts anderes als eine, wie einleitend betont, langweilige Fortsetzungsgeschichte. Wenn es über prohibitive Studiengebühren nicht klappt, sollen die Ausländer halt einfach über willkürlich festgelegte Kontingente vertrieben werden.

Weil es eine Fortsetzungsgeschichte ist, kommen wir nicht darum herum, noch einmal einige grundlegende Faktoren abschliessend zu wiederholen. Die Hochschulen sind für Zürich ein Standortfaktor erster Güte. Sie leben von Internationalität, von Austausch und Konkurrenz. Die Universität Zürich gehört zu den besten Hochschulen der Welt, gerade weil sie so international ist. Wer das ändern will, sägt am Ast, auf dem wir sitzen. Der Anteil Studierender mit ausländischer Zulassung ist in Zürich unterdurchschnittlich. Nur gerade in Bern ist er noch tiefer. Rund 7000 Schweizerinnen und Schweizer studieren im Ausland. Sie profitieren dort auf vergleichbare Weise von der Grosszügigkeit ihrer Gastuniversitäten.

Keine Untersuchung belegt die Behauptung der Initianten, dass die Ausländer nach dem Studium typischerweise die Schweiz wieder ver-

lassen würden. Im Gegenteil, es gibt zahlreiche Hinweise für das Gegenteil.

Bitte verweigern Sie dieser unsinnigen Parlamentarischen Initiative die Unterstützung. Setzen wir gemeinsam dieser unendlichen Geschichte ein Ende.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Der Ansatz, ohne detaillierte Prüfung an den Zahlen für die Zulassung herumzuschrauben, ist falsch. Natürlich ist dieses Thema im Moment heiss. Aber, es bringt gar nichts, wenn wir nun versuchen, jedes einzelne Thema aus dem Bereich Zulassungen, In- und Ausländer, Studiengebühren und Stipendien mit einem Haufen Vorstösse noch richtiger zu machen. Das gilt in alle Richtungen, nicht nur in Richtung von Matthias Hauser.

Sparen Sie sich doch bitte die Energie, die das Erfinden irgendwelcher neuer Vorstösse benötigt. Machen Sie einfach bei der bereits geplanten grossen Bildungsdebatte des Kantons Zürich mit, die auf uns zukommen wird. Helfen Sie, diese zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Dort gehört diese Diskussion hin. Dort werden wir nicht einfach plakativ irgendwelche Zahlen in den Ring werfen. Dort werden wir gemeinsam seriös und ohne Lärm eine Lösung im Sinne der Schulen im Kanton Zürich finden und diskutieren und anschliessend durch die Verwaltung umsetzen lassen, ganz einfach so, wie man es von der FDP gewohnt ist und wie es von den Stimmbürgerinnen und -bürgern im Sinne der Schule erwartet wird. Ach ja, die FDP wird die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel): Mit grossem Erstaunen habe ich von dieser Parlamentarischen Initiative Kenntnis genommen, welche eine Beschränkung der ausländischen Studierenden will. Noch mehr Unverständnis habe ich dafür, wenn ich sehe, aus welcher Ecke diese Parlamentarische Initiative kommt. Ja, liebe SVP, sie schwächen auch schamlos unsere Wirtschaft und das wohlverstanden unter dem Prädikat einer bürgerlichen Partei. Studierende, welche im Ausland eines oder mehrere Semester absolvieren, sind meistens deutlich besser als der Durchschnitt. Andernfalls könnten sie die zusätzliche Anpassung an eine neue Kultur oder Uni wenn möglich noch in einer Fremdsprache gar nicht bewältigen. Die SVP will also die besten verjagen, einzig um ein paar Stimmen zu machen mit dem Thema Fremdenfeindlichkeit. Uniabsolventen, welche in der Schweiz studiert haben, wer-

den in ihrem Land die Türen für unsere Wirtschaft und unsere Firmen öffnen. Sie sprechen unsere Sprache, kennen unsere Wirtschaft aus der Unizeit und die Mehrheit freut sich, weiterhin Kontakt zu unserem Land haben zu können. Umgekehrt ist es für unsere Studierenden sehr wichtig, ins Ausland gehen zu können. Was wären die Schweiz und ihre Wirtschaft, wenn nicht regelmässig Studenten in anderen Ländern weiter studieren könnten, weil es in einem kleinen Land nicht möglich ist, für jede Fakultät unter den Besten der Besten zu sein? Leider sind unsere Studenten weit weniger reisefreudig. Ein Beispiel: Wissen Sie, wie viele chinesische Studenten in der Schweiz studieren oder zumindest in Europa? Umgekehrt geht nur ein Bruchteil unserer Leute nach Asien an die Uni, womit wir auf diese chinesischen Studenten angewiesen sind, die unseren Unternehmen den Eintritt in ihre Märkte öffnen. Auch die KMU (kleine und mittlere Unternehmungen) profitieren von diesem Mechanismus, da sie grosse Konzerne beliefern. Ich wäre dann gerne ein Mäuschen, wenn die Urheber dieser Parlamentarischen Initiative zum Beispiel dem Gewerbeverband Rechenschaft ihrer Idee ablegen müssen. Wie kann man vor diesem Hintergrund so eine dumme Forderung stellen wie in dieser Parlamentarischen Initiative, wenn auch nur elementare wirtschaftliche Zusammenhänge verstanden werden?

Aber diese Zusammenhänge opfern die SVP-Wahlstrategen wohl zugunsten anderer Ziele. Da ist ja noch die Frage der Kosten. Die SVP hat die etwas komplexeren Zusammenhänge nicht begriffen. Es scheint, als ob die Blocher-Haltung einer Reduitstrategie immer noch die Denkweise der Parteisoldaten beeinflusst. Deutschland sendet uns aufgrund eines extremen Mangels an Personal im Gesundheitswesen Zehntausende Mitarbeiter in die Schweiz. Diese wurden vom deutschen Steuerzahler ausgebildet. Denken Sie, dass Angela Merkel uns nicht irgendwann einmal eine Rechnung schicken wird, da die Deutschen die Ausbildungskosten berappen und wir die Ärzte in der Schweiz dann mit höheren Löhnen anlocken? Die Regelung mit den Kosten muss entsprechend besser aufgegleist werden. Eine Übervorteilung oder zu grosse Benachteiligung des Universitätsstandorts Zürich ist sicherlich nicht gewünscht, aber doch bitte nicht so. Eine so undurchdachte Idee wie diese Parlamentarische Initiative habe ich schon lange nicht mehr gehört und gesehen. Es ist nur noch peinlich, wenn dies von einer Partei kommt, welche sich zusätzlich immer gegen staatliche Regelungen ausspricht.

Die FDP, das hat schon Werner Scherrer gesagt, wird diese Parlamentarische Initiative ablehnen, weil ihr die Wirtschaft wichtig ist und so hoffe ich alle mit uns, welchen eine internationale und exportorientierte Schweizer Wirtschaft und deren Zulieferer am Herzen liegt.

Silvia Steiner (CPV, Zürich): Die CVP lehnt die vorliegende Parlamentarische Initiative ab.

Diese Parlamentarische Initiative ist der falsche Weg. Wir haben am 15. Februar 2010 ein Postulat eingereicht, mit welchem der Regierungsrat aufgefordert wird, die Studiengebühren für das Grundstudium an Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich hoch zu gestalten. Wir wollen, dass ausländische Studierende substanziell höhere Studiengebühren als Inländer bezahlen und damit einen Beitrag an die steigenden Ausbildungskosten leisten. Die Initianten wollen hingegen eine Quote einführen. Sie wollen nur noch höchstens 25 Prozent Studierende mit Wohnsitz im Ausland zulassen. Dieser Ansatz ist äusserst unflexibel. Die Initianten sagen nicht, welche Studierenden kommen dürfen und welche nicht. Wir müssen zwingend daran interessiert sein, dass ausgesprochen gut qualifizierte Studenten an unseren Hochschulen wertvolle Impulse einbringen. Man müsste auch auf die Anzahl der Studierenden flexibel reagieren können. Zum Beispiel sollte bei einem Jahrgang, in welchem es zu wenig Schweizer Interessenten an einem bestimmten Studium hat, die Quote nicht starr sein.

Es ist viel sinnvoller, hier den Markt spielen zu lassen. Wir bevorzugen auch die Kostenwahrheit. Für die ausländischen Studierenden sind unsere Hochschulen attraktiv, weil die Studiengebühren tief sind. Ausländische Studierende sollen nur kommen, aber sie sollen sich auch an den Kosten anders beteiligen als Studierende und deren Familien, die hier Steuern bezahlen.

Unterstützen Sie deshalb diese Parlamentarische Initiative nicht.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Lieber Matthias Hauser, auf der einen Seite bin ich fast ein wenig beruhigt, dass Sie nicht mehr nur diejenigen Ausländerinnen und Ausländer im Visier haben, die einen niederen Bildungsstandard haben, sondern dass Sie jetzt auch die anderen im Visier haben, diejenigen, die studieren und doktorieren wollen. So gesehen haben Sie jetzt alle Ausländerinnen und Ausländer, die in unser Land kommen wollen, im Visier. Sie sind aus Ihrer Sicht gleichberechtigt oder eben nicht gleichberechtigt.

Studieren in einem fremden Land ist in. Das ist gut so. Es erweitert den Horizont der Studierenden und der Doktorierenden. Das gilt auch für die Schweizer Studierenden. Studieren im Ausland erweitert den Horizont. Es bringt Erfahrungen. Ich glaube, dass diese Erfahrungen Ihnen, Matthias Hauser, vielleicht fehlen. Warum haben wir eigentlich Bologna eingeführt? Haben wir nicht Bologna eingeführt, damit das Studieren im europäischen Raum einfacher wird, dass ausländische Studierende zu uns kommen können und unsere in andere Länder gehen können? Das ist doch der Sinn von Bologna. Bologna haben wir zugestimt.

Unsere Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Wir unterstützen alle Bestrebungen, um unsere Studierenden zu unterstützen und um ihnen den Gang ins Ausland zu erleichtern und umgekehrt.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ganz offensichtlich hat Jean-Luc Cornaz das Wahlergebnis vom gestrigen Sonntag in Bern noch nicht verdaut. Seinem Votum nach zu schliessen, wird er erst mit Bellen aufhören, wenn seine Partei vollends in der Bedeutungslosigkeit versunken ist.

Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, wir würden hier eine fremdenfeindliche Politik betreiben. Was wir von Jean-Luc Cornaz gehört haben, waren nur plumpe Vorwürfe. Substanziell war nichts zu hören. Doch besonders stutzig gemacht hat mich die Sache mit Angela Merkel, die uns angeblich eine Rechnung stellen soll, weil sie die Leute ausbildet, die dann nachher zu uns kommen, um hier zu arbeiten. Das ist nun wirklich nicht unser Problem. Niemand hindert Deutschland daran, eine Politik zu betreiben, die dazu führt, dass die eigene Bevölkerung im Land bleibt. Angela Merkel sollte sich dafür schämen, dass sie eine Politik betreibt, die die Deutschen aus dem Land treibt. (Zwischenruf Markus Späth: Zur Sache!) Genau das Gleiche passiert auch mit dem Geld. Wenn jemand flüchtet, hat das in der Regel einen Grund, und sei es deswegen, weil er vor einer Steuerbelastung flüchtet. Wenn Sie jetzt eine Weissgeldstrategie fahren wollen, machen Sie das. Auch hier wäre es in der Hand von Deutschland, eine Politik zu betreiben, die ihrer Wirtschaft zum Wohl gereicht. Sie tun das nicht. Dass Sie aber als Vertreter der Schweiz dann defätistisch argumentieren und sagen, wir müssten uns den Deutschen anpassen, das finde ich

unerhört. Machen Sie so weiter. Dann gibt es wieder Platz, wo sich die SVP hin vergrössern kann.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), spricht zum zweiten Mal: Zuerst zu Markus Späth, der so gebildet gesprochen hat und vorhin noch «zur Sache» dazwischengerufen hat, als Claudio Zanetti gesprochen hat. Hätte er das Unigesetz und das Fachhochschulgesetz gelesen, hätte er den Begriff Lehrgebiet, den er hier nicht anzuwenden wusste und wieso der in der Parlamentarischen Initiative war, gefunden. Er hätte ihn genau dort gefunden, wo der Artikel ist, nachdem die Uni die Zulassung an die Universität für Ausländerinnen und Ausländer beschränken kann. Er hätte beim Fachhochschulgesetz den Begriff Studiengänge gefunden. Der Fachhochschulrat darf den Zugang von Ausländerinnen und Ausländern in einzelnen Studiengängen beschränken. Das Einzige, was unsere Parlamentarische Initiative noch will, ist, dass eine konkrete Zahl im Gesetz steht. Die Möglichkeit der Beschränkung besteht heute bereits. Der Begriff Lehrgebiet ist also tatsächlich in diesem Gesetz drin bei der Universität und der Begriff Studiengang bei den Fachhochschulen. Die Änderung, die wir wollen, ist nicht so gross, nur das Festschreiben einer Zahl.

Jetzt schauen wir, welche Universität diese Zahl schon drin hat in der Schweiz. Das ist die Hochschule Sankt Gallen, Jean-Luc Cornaz, Diese international renommierte Wirtschaftshochschule in der Schweiz hat bereits eine Zulassungsbeschränkung. Die hat ein internationales Renommee. Jean-Luc Cornaz, Sie sind einer der wenigen Studierenden der Schweiz, die im Ausland studiert haben. Das merkt man an Ihrem Votum. Sie gehen oberflächlich über die Kostenfrage hier im Kanton Zürich hinweg. Sie meinen, dass wir dem Wirtschaftsstandort schaden. Dabei hat ausgerechnet Sankt Gallen eine Zulassungsbeschränkung - die beste der Wirtschaftshochschulen in der Schweiz und überhaupt in Europa. Da können Sie nicht so argumentieren. Das ist einfach falsch. Zudem haben Sie gleich argumentiert wie Susanne Rihs von den Grünen. Es geht nämlich nicht darum, dass Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr im Ausland studieren können. Ich weiss gar nicht, weshalb Sie diese Frage hier aufs Tapet bringen. Das haben Sie hier absichtlich verwechselt. Es geht um eine Zulassungsbeschränkung der Ausländerinnen und Ausländer bei uns in der Schweiz. Wenn wir die Kompetenz nachher einkaufen vom Ausland, dann zahlen wir das über die Löhne. Wir zahlen die Ausbildung, welche die ausländischen Arbeitskräfte haben in der Schweiz, indem wir ihnen höhere Löhne zahlen, als sie bei sich zu Hause hätten. Damit leisten wir einen Anteil. So funktioniert das wirtschaftlich.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Als bereits verabschiedeter Kantonsrat melde ich mich sozusagen als Stimme des Volkes zu Wort.

Nennen wir doch die Dinge beim Namen. Diese Parlamentarische Initiative will Europäer diskriminieren und das aufgrund einer engstirnigen, kleinkarierten, finanziellen Argumentation. Sich populistisch in Szene zu setzen, Claudio Zanetti, ist das eine, darauf zu achten, welche Saat auf dem europäischen Boden hier aufgeht, ist etwas anderes. Wir würden unseren europäischen Freunden mit dieser Parlamentarischen Initiative einen weiteren Beweis liefern, dass wir Rosinenpicker sind. Dort, wo es sich lohnt, wollen wir profitieren, dort, wo es kostet, wollen wir uns heraushalten. Das kann auf die Dauer nicht gut gehen. Ich erinnere daran, dass es allgemein anerkannt ist, dass wir diese Finanzkrise nur dank enormer Investitionsprogramme unserer Nachbarn aus den EU-Ländern so gut überstanden haben. Man könnte das Ganze auch umdrehen. Ich gebe Ihnen hier noch etwas mit, was ich letzte Woche im Bund gelesen habe. Roland Decorvet, der Chef von Nestlé Schweiz, sagte Folgendes, und damit schliesse ich. Die Frage lautete: «Findet Nestlé auch genügend Personal?» Roland Decovert antwortete: «Da Nestlé Schweiz vor allem Europäer anstellt, haben wir kein Problem. Aber ich verstehe nicht, warum die Schweiz ausländische Studenten nicht im Land hält. 40 Prozent der Uniabsolventen stammen aus dem Ausland. Doch kaum haben diese ihr Lizenziat oder Doktorat in der Tasche, müssen sie das Land verlassen. Dabei kostet ihre Ausbildung Millionen. Das macht doch keinen Sinn.» Denken Sie bitte darüber nach.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich ermahne Sie doch ein wenig, seien Sie mal sachlich und lernen Sie zu analysieren. Wir haben Leute im Raum hier, die können kommunizieren, die können in der Welt herumschwafeln, aber sie können die Probleme nicht analysieren. Sie können auch in der Geschichte etwas zurückgreifen. Ich erinnere an die Universität Sankt Gallen, wo auch Jean-Luc Cornaz war und meines Wissens promoviert hat. Dort haben wir vor 40 Jahren schon das Problem gehabt, dass sehr, sehr viele Deutsche kamen. Das war aber nicht das Problem. Diese kamen nach Sankt Gallen, um zu studieren und dann zurückzugehen in eine Firma, die vielleicht der Familie oder

Verwandten gehörte. Die kamen also, um hier eine Ausbildung zu machen und dann zurück ins eigene Land zu gehen. Dann war aber noch etwas anderes. Das war, als die ersten Norweger kamen in Sankt Gallen vor 40 Jahren. Dann kamen drei, fünf, sieben, und dann waren es 100. In den Sechziger- und Siebzigerjahren war die Universität Sankt Gallen die zweitgrösste Universität von Norwegen, weil über 120 Norweger da waren, weil sie in Norwegen an der einzigen Universität keinen Zugang erhielten. Dann kamen sie halt nach Sankt Gallen. Das wurde dann vom kleinen Staat Sankt Gallen bezahlt. Wir müssen also schon analysieren.

Ein anderes Problem war beispielsweise: Jüngere Leute, die ich kannte, waren an der Universität Zürich und wollten habilitieren. Da war eine Politik hier in Zürich bei der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, dass die Professoren sagten, wenn sie habilitieren wollen, dann müssen sie erst mal einen Lehrstuhl finden in Deutschland oder in Amerika und dort etwa zehn Jahre sein. Dann können wir sie dann auch aufnehmen. Das ist natürlich auch eine sehr schlechte Politik. Es würde genügen, wenn einer für zwei Jahre in die USA geht, zurückkommt, eine Habilitationsschrift schreibt und dann kann er das machen.

Jetzt kommt noch das viel Schlimmere. Die Schweizer wollte man da nicht nachnehmen. Wir haben Professoren an der Universität Zürich - ich rede jetzt von den Geisteswissenschaften, der Tages-Anzeiger hat darüber berichtet –, die sich noch nicht einmal richtig eingelebt haben, verwenden auf bestimmten Gebieten ausländische Statistiken. erklären den Studenten hier irgendeine deutsche Statistik oder Entwicklungen, ohne auf die Schweizer Probleme einzugehen. Diese Professoren haben aber auch sehr viele Assistenten mitgebracht. Das ist dann das Problem. Da müssen wir sachlich sein. Jetzt geht es um Ihre jungen Schweizerinnen und Schweizer, die an der Uni weiterkommen möchten. Sie kommen eben nicht weiter, weil Assistentenstellen zum Beispiel den etwas fleissigeren Ausländern gegeben werden. Schweizer haben dann nicht nur das Problem, möglicherweise irgendwann einmal habilitieren zu können, nein, sie haben das Problem, dass sie nicht mal eine Assistentenstelle finden. Dann wird es schwierig für Ihre Nachkommen. Was sollen die denn tun? Dann müssen die zuerst vielleicht nach Kiel oder nach Hamburg an eine Universität, damit sie mehr Chancen haben.

Wir müssen diese Fragen schon sehr genau analysieren und versuchen, einen Überblick zu bekommen, damit Ihre Nachkommen an unseren Universitäten nicht benachteiligt sind.

Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel), spricht zum zweiten Mal: Claudio Zanetti, Matthias Hauser und Theo Toggweiler, ich habe aufgrund Ihrer langen Reden nur einen Kommentar: kein Kommentar!

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 54 Stimmberechtigte. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

49. Materielle Vorprüfung von Volksinitiativen

Parlamentarische Initiative Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Martin Naef (SP, Zürich) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 8. März 2010

KR-Nr. 62/2010

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich habe sicher einen sehr schweren Stand. Ich erachte dieses Traktandum als äusserst wichtig. Ich bitte Sie, doch noch meinen Ausführungen zuzuhören. (Hoher Lärmpegel im Saal).

Worum geht es? Es geht um die Wahrung des Rechtsstaats. Unser Staat baut auf drei Organisationsstrukturen, nämlich die Gemeinden, die Kantone und die Schweizerische Eidgenossenschaft auf. Gemeinderecht muss im Einklang mit kantonalem Recht, und kantonales Recht muss im Einklang mit Bundesrecht sein und diesem nicht widersprechen. Gemäss der heutigen Rechtsprechung findet die Überprüfung der Gültigkeit einer Initiative durch den Kantonsrat statt, und zwar erst nach der Unterschriftensammlung, also zu einem Zeitpunkt, in dem der demokratische Prozess bereits begonnen hat und 6000 stimmberechtigte Personen mit ihrer Unterschrift die Initiative unterstützen. Meist tut er dies ohne jegliche weitere Rechtskenntnisse. In der Luxusvariante tut er dies mit einem Rechtsgutachten der Regie-

rung oder vielleicht auch nicht. Das Kantonsparlament als politisches Gremium tut sich sehr schwer, zu diesem Zeitpunkt den Stimmbürger vor den Kopf zu stossen und eine Volksinitiative für ungültig zu erklären. Daher fordern wir, die Gültigkeit einer Volksinitiative muss vor der Unterschriftensammlung stattfinden. Die Volksinitiative muss auf ihre Rechtmässigkeit durch die Justiz geprüft werden. In unserem Kanton werden momentan Volksinitiativen dem Volk unterbreitet, ohne Gewissheit, dass diese übergeordnetem Recht entsprechen, ohne die Gewissheit die Einheit der Materie zu wahren, ohne auch sicher zu sein, dass sie offensichtlich durchführbar respektive undurchführbar sind. Das sind die drei Kriterien. Dies ist einem Rechtsstaat nicht würdig. Wird die Initiative dem Volk dann dennoch unterbreitet und angenommen, ist nichts entschieden, denn für die Gegner der Initiative steht weiterhin der Weg nach Lausanne frei. Der Kanton Obwalden kann uns ein Liedchen davon singen, was mit seinem Steuergesetz in Lausanne passiert ist. Das kantonale Steuergesetz wurde nach der Volksabstimmung wegen der degressiven Steuerbehaftung für reiche Ortsansässige für ungültig erklärt. Auch wir in unserem Kanton haben einschlägige Erfahrungen machen müssen mit vorliegenden Volksinitiativen. Darf ich Sie daran erinnern, dass auch gegen kantonale Beschlüsse Verfahren laufen, gegen die rechtsmässig juristische Verfahren laufen, die als Klage vor dem Bundesgericht einer Rechtsprechung harren. Hier seien erwähnt die Steuergesetzrevision, das dagegen ergriffene Referendum mit Gegenvorschlag einer nachhaltigen Steuerstrategie. Hier liegt wahrscheinlich ein Vorstoss Einheit der Materie vor. Oder die Volksinitiative zum Sterbetourismus: Gegen die Ungültigkeit des Kantonsrates ist nun eine Klage vor dem Bundesgericht hängig, da wahrscheinlich nicht mit dem Strafrecht vereinbar ist, dass diese Volksinitiative zum Sterbetourismus dem Volk unterbreitet würde.

Unser Regierungsrat hat weise gehandelt. Im Sinne der Volksrechte entschied er, die Vorlage nicht vor das Volk zu bringen, bis nicht allfällige Beschwerden durch das Bundesgericht behandelt sind und deren Rechtmässigkeit bestätigt ist. Die Regierung zitiert dazu in ihrer Medienmitteilung – ich überlasse es Ihrem Studium, diese zu konsultieren.

Genau dies fordert nun die vorliegende Parlamentarische Initiative. Was für Beschlüsse des Kantonsrates auch betreffend Ungültigkeitserklärungen gilt, sollte auch für Volksinitiativen gelten, nämlich die Gültigkeit vorgängig zu prüfen. Die Gültigkeit ist nicht durch ein poli-

tisches Gremium, sondern dem Rechtsstaat entsprechend durch eine Justizinstanz zu prüfen und dies bereits vor der Unterschriftensammlung, vor der Volksabstimmung.

Sie können mir jetzt vorwerfen, ich verfolge hier die Einschränkung der Volksrechte. Ich widerspreche dieser Aussage aufs Schärfste. Im Gegenteil, wir stärken mit dieser Parlamentarischen Initiative das Volksverständnis für die Demokratie. Würden wir diese Parlamentarische Initiative nicht überweisen, würden wir unseriös handeln. Wir würden den Rechtstaat nicht respektieren. Wir würden das Volk in Zukunft vielleicht unnütz an die Urnen bitten. Seien Sie weise wie der Regierungsrat. Er ist zwar nicht immer weise, aber hier ist er es gewesen und hat seine Medienmitteilung so verfasst, dass er nachträglich, nach dem Bundesgericht, dem Volk diese Vorlagen unterbreiten werde. Überweisen Sie weise diese Parlamentarische Initiative einer kantonsrätlichen Kommission.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Alles, was recht ist. Was ist denn recht? Die Direktion der Justiz und des Innern soll uns künftig, ginge es nach dem Willen der Initianten sagen, was recht ist. Da fehlt uns zum einen eindeutig das Vertrauen, denn die Rechtsauslegungen dieser Direktion waren in letzter Zeit immer wieder einseitig politisch motiviert. Zum anderen würde dieses Vorgehen klar gegen die Gewaltenteilung verstossen. Die Legislative, also Volk und Parlament, ist für die Gesetzgebung zuständig. Die Exekutive kümmert sich um die Vollziehung und die Judikative um die Rechtsprechung. Die Gewaltenteilung ist Bestandteil jeder Demokratie. Wo die Gewaltenteilung wie mit dieser Parlamentarischen Initiative infrage gestellt wird, ist dies ein direkter Angriff auf die Demokratie. Die Initianten wünschen

also in Missachtung der Gewaltenteilung, dass der Regierungsrat über eine Volksinitiative befindet und das Verwaltungsgericht im Rechtsmittelverfahren Recht spricht.

Die EDU lehnt dieses undemokratische Ansinnen klar ab. Wo das Volk als Inbegriff der Legislative ein Volksbegehren stellt, ist dieses auch durch die zuständige Legislative, also durch den Kantonsrat, zu beurteilen. Dem Regierungsrat eine höhere Rechtskompetenz als dem Kantonsrat zumessen zu wollen, ist völlig verfehlt. Ebenso ist es falsch, wenn die Initianten ausblenden, dass der Regierungsrat genauso wie der Kantonsrat ein politisches Gremium ist.

Die Parlamentarische Initiative ist somit klar nicht vorläufig zu unterstützen.

Martin Naef (SP, Zürich): Dieser Rat hat vor bald zehn Jahren bereits einmal eine Motion von Ruedi Lais überwiesen, worin es genau darin ging, dieses Vorprüfungsverfahren in irgendeiner Weise verbindlich zu erklären. Das Ganze ist dann aufgegangen teilweise in der Vorprüfungslösung, die heute das GPR kennt.

Warum kommen wir jetzt wieder damit? Wir haben in den vergangenen Tagen, Monaten und Jahren erleben müssen in diesem Rat, aber auch in Bundesbern, wie bei der Frage von Ungültigerklärungen von Volksinitiativen immer wieder sehr unsorgfältig gearbeitet wurde durch die Parlamente. Wir haben das gesehen in der Frage in diesem Rat beim Sterbetourismus. Ich erinnere daran, was uns gesagt wurde, wie das Vorgehen war. Der Justizdirektor hat kundgetan, man habe dem Initiativkomitee mitgeteilt, man halte dieses Volksbegehren so für ungültig, weil es gegen übergeordnetes Recht verstosse. Das Komitee hat dann gleichwohl aus politischen, vermutlich auch taktischen Gründen daran festgehalten. Dann schickt man die Leute Unterschriften sammeln und kommt wieder zurück in den Rat mit dem Argument, man habe Unterschriften gesammelt und nun hätten diese Leute das Recht, das Volksbegehren auch dem Volk vorzulegen. Was passiert dann? Einerseits entscheidet das Volk möglicherweise über eine Initiative, die so nicht durchführbar ist, und sie landet so oder so schliesslich wieder bei den Gerichten.

Es geht hier nicht darum, das demokratische Prinzip, das föderalistische Prinzip und das rechtsstaatliche Prinzip gegeneinander auszuspielen. Es geht darum, Klarheit zu schaffen. Es geht darum, diese Volksrechte zu schützen, dass nicht das passiert, was in Bern passiert,

auch immer wieder einmal von Ihrer Seite, liebe SVP. Ich denke an Ausschaffungsinitiative, Asylinitiative, Verwahrung, wo schliesslich niemand zufrieden ist, ausser Sie, die vielleicht im Rahmen der Behandlung und Erörterung dieser Fragen zusätzlich Wählerinnen- und Wählerstimmen generieren können, weil Sie behaupten, man verweigere hier dem Volk eine Mitbestimmung, die es so nicht gibt. Es geht also oftmals darum, hier diese Volksrechte zu schützen, weil sie nicht nur Instrumente sind der politischen Ausmarchung und des ständigen Wahlkampfs, sondern weil sie das Recht beinhalten, dass das Volk sich in den legislatorischen Prozess einbringen kann und so eine Sicherheit haben soll, dass dieses Einbringen dann auch umgesetzt werden kann.

Wir sind der Meinung, es ist dringend angezeigt nach diesen Debatten, dass sich die Kommission mit diesen Fragen befassen soll. Ich erinnere daran, in anderen Kantonen ist es auch so – die sind nicht undemokratischer als wir –, dass die Regierung Vorprüfungsverfahren veranstaltet. Es geht nicht darum, die einzelnen Gewalten gegeneinander auszuspielen. Dieser Rat hat nicht gerade eine gute Falle gemacht in diesen Fragen. Es geht darum, rechtzeitig die Sicherheit zu haben und darum vorgeschaltet ein Gericht einzuschalten. Dann kann man die Leute auf die Gasse schicken, um Unterschriften zu sammeln. Dann haben wir die Gewissheit, dass abgestimmt werden kann und dass schliesslich solche Initiativen und Begehren auch umgesetzt werden können.

Ich danke für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die Rache der schlechten Verlierer um die Antisterbehilfe-Volksinitiative, wohl auch der Minarettinitiative und der zukünftigen Verlierer der Ausschaffungsinitiative kommt im Kanton Zürich in Form dieser Parlamentarischen Initiative daher. Die Initianten möchten, dass in Zukunft ein erlesener Kreis von Juristen darüber bestimmen darf, was zur Volksabstimmung zugelassen wird und was nicht. Wir sind der Meinung, dass hier der Verwaltung, der Regierung und den Richtern viel zu viel Einfluss gegeben wird. Das wäre eine völlige Verrechtlichung unserer Volksrechte. Lorenz Schmid und Willy Germann, die Juristen sind auch nicht klüger als die Bevölkerung. Sie verabsolutieren bloss ihre persönlichen politischen Ansichten zu Rechtsweisheiten und geben diese dann von sich. Fragt man dann, aus welchen Normen sich ihre juristischen Schlüsse

ableiten, können sie auf keine genauen Artikel, Paragrafen oder internationalen Normen verweisen. Sie glauben einfach daran. Wir haben das in letzter Zeit bei einigen eidgenössischen Volksinitiativen gesehen, so bei der Verwahrungsinitiative, bei der Unverjährbarkeit von Kindsmissbrauch und natürlich bei der Minarettinitiative. Ein solches Vorgehen könnte im Übrigen auch ein Eigengoal für die Initianten werden. Wer garantiert ihnen denn, dass die Verwaltung und das rechte Gremium nicht einmal so zusammengesetzt sind, dass Sie in der Minderheit sind? Im Gegensatz zu Ihnen fürchten wir aber keine Volksabstimmungen. Hat der Bürger ein Votum abgegeben, dann ist das zu akzeptieren, juristische Ausflüchte hin oder her.

Im Übrigen spricht aus dieser Parlamentarischen Initiative die typische Arroganz und Besserwisserei der Linken, die glauben, nur sie seien klug genug und würden über höhere Einsichten verfügen. Die Bevölkerung aber sei dumm und zu bevormunden. Wenn Gegner einer Volksinitiative glauben, dass das Begehren gegen Bundesrecht verstösst oder sonstwie ungültig sei, dann können Sie das den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Abstimmungskampf erklären. Sind die Argumente stichhaltig, dann wird die Bevölkerung das auch verstehen und entsprechend mit einem Nein votieren. Es gibt kein Beispiel, bei dem die Bevölkerung unlogisch entschieden hätte. Es soll auch in Zukunft möglich sein, sich unserer direkt-demokratischen Volksrechte zu bedienen, ohne sich von den politisch korrekten Besserwissern belehren lassen zu müssen. Darauf sollten wir stolz sein. Eine Beschneidung wäre fatal für unsere direkte Demokratie. Es zeichnet gerade die Schweiz aus, dass hier eine Minderheit die Mehrheit zu einem politischen Sachgeschäft herausfordern kann. Das ist einmalig auf der Welt. Das sollten wir hiermit nicht beschneiden.

Das Gute an diesem Vorstoss ist, dass die SVP nicht mal ein Referendum ergreifen müsste, wenn er denn Erfolg haben würde. Da es sich um eine Veränderung der Kantonsverfassung handelt, kommt eine obligatorische Volksabstimmung zum Zug. Wir werden aber diese Einschränkung der demokratischen Rechte der Bevölkerung ohnehin nicht unterstützen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Tatsächlich stellen sich in Zusammenhang mit der Ungültigerklärung von kantonalen Volksinitiativen immer wieder schwierige Fragen und heikle politische Entscheidungen. Die Problemursachen und die Konsequenzen, die man aus der Problembetrachtung zieht, sehen wir allerdings anders als die parlamentarischen Initianten in diesem Geschäft.

Bei den direkt-demokratischen Instrumenten, inbesondere bei Volksinitiativen sehe ich die Pflicht zur sauberen Abklärung in erster Linie bei den Initiantinnen und Initianten. Das ist gerade das Wesen dieses Instruments, dass man nicht den Apparat einschaltet, sondern etwas von aussen in den Prozess einbringen kann. Da scheint es mir möglich und zumutbar, vorgängig – es laufen dann noch keine Fristen – die Rechtskonformität eines Anliegens, das in eine Initiative gegossen werden soll, abzuklären. Wenn dann aber das Risiko in Kauf genommen werden will, diese Rechtskonformität zu ritzen, dann halte ich die gegenwärtige Regelung durchaus für praktikabel und auch unter demokratischen Gesichtspunkten nicht für problematisch. Das Argument der Gewaltentrennung finde ich hier ein schlechtes, Lorenz Schmid, weil der Regierungsrat in dieser Frage genauso wenig legitimiert scheint wie der Kantonsrat, wobei hier zu sagen ist, dass wir auch bei anderen Feldern ausnahmsweise Rechtsprechungskompetenz zugewiesen erhalten durch die Kantonsverfassung. Ich erinnere an die Begnadigungsfragen oder andere Einzelfälle, auch wenn das zugegebenermassen nicht die besten Erfahrungen sind, die wir jeweils hier drin machen. Was aber zu vermeiden ist, da bin ich dezidiert anderer Meinung als die Initianten, ist, dass die Regierung oder nachgelagert die Verwaltung eine Art Dienstleistungszentrum wird für initiativwillige Gruppierungen. Es kann nicht sein, dass wir hier auch noch die Regierung beschäftigen, abgesehen von den politischen Problemen.

Auch politisch würde ich die vorgeschlagene Regelung nicht gut finden, weil sie letztlich heissen würde, dass man eine politisch heisse Kartoffel einfach an die Regierung und an die Verwaltung weiterreicht. Häufig geht es genau um den Kern der Frage, die diskutiert werden soll, welche auch die problematische Komponente enthält.

Die Begründung, es sei bei dieser Prüfung ausschliesslich und strikte nur die rechtliche Komponente zu begutachten und keine politische Würdigung vorzunehmen, die halte ich für blauäugig, soweit sie nicht von Juristen kommt. Juristen aber wissen, dass Rechtsanwendung keine exakte Wissenschaft ist und sich deshalb diese rein rechtliche Prüfung faktisch nicht bewerkstelligen lässt. Ich will das den Initianten aber nicht vorhalten, weil ein massgeblicher Treiber ein Apotheker ist. Dort hoffe ich sehr, dass das eine exakte Wissenschaft ist.

Ich finde übrigens auch demokratie-politisch, dass der Kantonsrat durchaus in der Lage sein sollte, der Bevölkerung zu erklären, dass ein von einer Volksinitiative transportiertes Anliegen nicht mit dem übergeordneten Recht in Einklang steht, selbst wenn 6000 Menschen ihre Unterschrift unter dieses Anliegen gesetzt haben. 6000 sind bekanntlich im Kanton Zürich relativ weit weg von einer Mehrheit. Es ist auch angesichts der doch sehr tiefen Hürden für Initiativen und auch für Referenden zumutbar, dass man den Leuten diesen Vorbehalt auch kommuniziert. Im Vergleich zu einer Ungültigerklärung, wie wir sie hier drin schon praktiziert haben, finde ich dann übrigens das Kassieren eines Volksentscheids viel problematischer demokratisch gesehen. Das ersparen Sie uns mit Ihrem Antrag hier auch nicht. Der Gang ans Bundesgericht im Zusammenhang mit behaupteten Verstössen gegen das Bundesrecht bleibt sowieso immer offen. Dort ist vielmehr Zündstoff drin als hier bei Ihrem Anliegen.

Aus diesen Überlegungen wird die freisinnige Fraktion, soweit sie hier noch vorhanden ist, (halbleere Bänke in den freiseinnigen Reihen) die Initiative nicht unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Lorenz Schmid hat ein sehr pathetisches Votum gehalten. Man ist ein bisschen geneigt, sofort eine Gegenposition einzunehmen, wenn man von sich selber behauptet wie Lorenz Schmid, es sei ein sehr weiser Vorschlag. Ich betone, dass der Regierungsrat – ich hoffe es zumindest – ein sehr politisches Gremium ist und sicher nicht politisch neutraler als der Kantonsrat. Wenn das nicht so wäre, wäre das auch ein bisschen komisch, wenn unsere Regierung nicht nach politischen Gesichtspunkten urteilen würde. Per definitionem ist es nicht von vornherein klar, dass der Regierungsrat besser entscheidet als der Kantonsrat. Der Regierungsrat ist sogar noch politisch exponierter als der Kantonsrat. Daher würde einiges dagegen sprechen, dass der Kantonsrat so etwas entscheiden würde. Auch ist es wahrscheinlich nicht sehr gescheit, wenn er von vornherein Zensurbehörde spielt. Wenn dann Regierungsrat Markus Notter Zensurmeister wird über Volksinitiativen, ist dies die undankbarste Rolle, die man in der Schweiz haben kann, weil Volksinitiativen etwas Heiliges sind. Wenn man schon von vornherein so etwas verbietet, dann hat man nicht nur die Zwei, sondern zumindest die Drei auf dem Rücken.

Schliesslich bemühen wir dann aber sowieso die Gerichte, entweder ganz am Schluss oder im Vornhinein. Entscheiden tut die Gültigkeit dann doch das Bundesgericht, wenn das strittig ist. Es ist nämlich eine juristische Frage. Wie Beat Walti zu Recht gesagt hat, auch die Juristen entscheiden manchmal nach politischen Kriterien. Sie sagen dann einfach, es sei juristisch, aber schliesslich sind das auch Wertungsfragen, weil es keine exakte Wissenschaft ist.

Obwohl einige Gründe gegen diese Parlamentarische Initiative sprechen würden, ist unsere Fraktion nicht abgeneigt, die Sache mal zu prüfen, nicht weil wir dies mit Feuer und Flamme für einen superintelligenten Vorschlag halten, aber die bisherige Geschichte ist auch nicht sehr befriedigend. Vielleicht gibt es eben wie manchmal im Leben nur eine unbefriedigende Lösung. Vielleicht ist es besser, wenn man das nochmals in einer Kommission diskutiert, dass dann allen klar wird, was die beste Lösung ist.

Deshalb sind wir einer vorläufigen Unterstützung nicht abgeneigt.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Parlamentarische Initiative verlangt eine Änderung der Kantonsverfassung. Die Problematik ist bekannt. Es gab in der jüngeren Vergangenheit tatsächlich zwei, drei Volksinitiativen, deren rechtliche Gültigkeit sehr umstritten war. Heute geht es um die vorläufige Unterstützung. Ich würde das euphorische Votum von Lorenz Schmid auch nicht mitunterzeichnen. Die EVP-Fraktion möchte aber, dass die zuständige Kommission diese Problematik in der Tiefe diskutieren und abklären kann. Ob dann ein Vorschlag kommt, der mehrheitsfähig ist, bezweifle ich noch. Aber man sollte das vertieft diskutieren und prüfen.

Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion die vorläufige Unterstützung.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), spricht zum zweiten Mal: Es tut mir leid, dass meine pathetischen Worte so auf Abneigung gestossen sind, somit werde ich mich jetzt bescheidener verhalten. Ich möchte doch der Rechtskunde zuliebe sagen, dass der Regierungsrat einfach

als erste Instanz und nachher die Justiz als weitere Instanzen zuständig sind und am Schluss das Bundesgericht. Es werden dadurch also keine Volksrechte eingeschränkt, wie das Beat Walti erwähnt hat.

Ich bin erstaunt über den guten Glauben, dass die Initianten die Gültigkeit als erstes Kriterium ihrer Initiative im Vordergrund haben. Das ist einfach nicht so. Ich bin auch erstaunt, dass jetzt die kantonale FDP-Politik der nationalen widerspricht. Die FDP hat mit Isabelle Moret einen Vorstoss eingereicht zur materiellen Vorprüfung von Volksinitiativen. Dort finde ich das Verlangen noch viel problematischer, weil wir dort dann wirklich eine Überprüfung mit übergeordnetem Recht haben. Welches Recht? Das wäre dann Völkerrecht oder was auch immer. Ich finde, für einen Kanton ist das wirklich absolut vernünftig, dass er seine Volksrechte und seine Volksinitiativen überprüft, ob sie dem Nationalrecht entsprechen und nicht nach Volksabstimmungen vor dem Bundesgericht dann mit einer Kassierung des Volksentscheids rechnen müssen.

Ich bitte wirklich, diese Parlamentarische Initiative hier zu unterstützen. Die Kommission ist dann selber zuständig, was sie daraus macht.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 72 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Entschärfung der Situation stellenloser Lehrabgängerinnen durch die Bereitstellung eines Sonderkredits
 Motion Katrin Susanne Meier (SP, Zürich)
- Zwangsausschaffungen
 Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Zusammensetzung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Anfrage Susanne Brunner (CVP, Zürich)

- Jugenddienst der Kantonspolizei Zürich Anfrage Renate Büchi (SP, Richterswil)
- Arbeitsbewilligungen IT- und andere Spezialisten und Spezialistinnen ausserhalb EU- oder Efta-Staaten (Drittstatten)
 Anfrage Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Zürich, den 29. März 2010 Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 12. April 2010.